

Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes möchten wir Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche übermitteln und wünschen Ihnen als Familie alles Gute und viel Freude mit dem neuen Erdenbürger.

Heute wurde Ihnen das Elternbegleitbuch überreicht.

Sie finden in diesem Buch wertvolle Informationen, Anregungen und ein vielfältiges Angebot rund um das gesunde Aufwachsen Ihres Kindes.

Zögern Sie nicht, die verschiedenen Vorschläge wahrzunehmen und sprechen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Einrichtungen im Landkreis, in der Stadt und in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach an.

Sie werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit dem Elternbegleitbuch des Landkreises Bad Kreuznach.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F.-J. Diel', written in a cursive style.

Franz-Josef Diel
Landrat

Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Gesundheitsamt

Ringstr. 4

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/803–1714

Verantwortlich für den Inhalt

Herr Dr. Ernst-Dieter Lichtenberg

Frau Dr. Anja Brilmayer

Frau Anne-Marie Welter

Redaktionelle Mitarbeit

Arbeitskreis "Familiennetzwerk"

der Regionalen Gesundheitsregion

„Gesund nahe am rhein“

der Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet.

Diese Broschüre entstand nach einer Vorlage des Kreisjugendamtes der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Endeks
Spis treści
Indice

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Gesund aufwachsen

1.1 Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Monat

1.2 Impfkalender

1.3 Vorsorgeuntersuchungen

1.4 Hebammen

1.5 Ernährung

- Ernährung des Babys

- Stillberatung

1.6 Gesundes Schlafen

1.7 Gesundheitswesen

1.8 Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren und Kinderärzte

Teil 2: Grundlagen der kindlichen Entwicklung

2.1 Sprachentwicklung

2.2 Motorische Entwicklung

2.3 Eltern-Kind-Beziehung

2.4 Wenn das Baby schreit

2.5 Familienbildung

- Familienzentren/ Familienbildungsstätten

- Elternkurse

2.6 Elternbriefe

Teil 3: Beratung und Hilfe für Eltern

3.1 Beratungsstellen

- Schwangerenberatung
- Erziehungsberatung
- Ehe-, Familien-, Lebensberatung
- Telefonseelsorge
- Familienpflege
- Alleinerziehende
- Jugendschutz

3.2 Soziale Dienste

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Pflegekinderdienst
- Adoptionsvermittlung
- Jugendgerichtshilfe
- Stationäre Hilfe zur Erziehung
- Ambulante und stationäre Eingliederungshilfe
- Beratung bei Trennung und Scheidung

3.3 Vaterschaftsfeststellung, Sorgerechtsfragen, Unterhalt

3.4 Hilfe in Gewaltsituationen

3.5 Sozialpsychiatrischer Dienst

Teil 4: Wirtschaftliche Hilfen für Familien

4.1 Elternzeit und Elterngeld

4.2 Kindergeld

4.3 Wohnen und Bauen

- Wohnbauförderung
- Wohngeld

4.4 Unterhaltsvorschuss

4.5 Arbeitslosengeld II

4.6 Grundsicherung

4.7 Schuldnerberatung

Teil 5: Betreuungsplätze für Kinder

5.1 Kindertagesstätten

5.2 Kindertagespflege

5.3 Kosten für Kinderbetreuung

- Elternbeiträge für Kindertagesstätten

Teil 6 : Angebote für Kinder und Eltern

6.1 Volkshochschule

6.2 Öffentliche Büchereien

6.3 Musikschulen

6.4 Bewegung

- Schwimmbäder

Teil 7: Hilfen für ausländische Familien

7.1 Beratung und Betreuung in Migrationsfragen

- Integrationsbeirat

7.2 Sprache und Bildung

Anhang

Gesund Aufwachsen

Teil 1

1`inci bölüm: **Sağlıklı büyüme**

Rozdział 1: **Obudzić się zdrowo**

1. parte: **Crescere sano**

1.1 Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Monat

1.1 Çocukların ilk 18 ayı için gelişme takvimi

1.1 Kalendarz rozwoju dzieci do 18-ego miesiąca

1.1 Calendario dello sviluppo per bambini fino a 18 mesi

1.2 Impfkalender

1.2 Aşı takvimi

1.2 Kalendarz szczepień

1.2 Calendario delle vaccinazioni

1.3 Vorsorgeuntersuchungen

1.3 Tedbir muayenesi

1.3 Badania prewencyjne

1.3 Visite preventive

1.4 Hebammen

1.4 Ebeler

1.4 Położne

1.4 Levatrici

1.5 Ernährung

1.5 Beslenme

1.5 Karmienie

1.5 Alimentazione

1.6 Gesundheitswesen

1.6 Sağlık İşleri

1.6 Służba zdrowia

1.6 Assistenza sanitaria

1.7 Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren und Kinderärzte

1.7 Hastaneler, Sosyal Pediatri Merkezleri ve Çocuk Doktorları

1.7 Szpitale, ośrodki socialno-pediatryczne i lekarze chorób dziecięcych

1.7 Ospedali, centri pediatrici e pediatri

1.1 Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Monat

1.1 Çocukların ilk 18 ayı için gelişme takvimi

1.1 Kalendarz rozwoju dzieci do 18-ego miesiąca

1.1 Calendario dello sviluppo per bambini fino a 18 mesi

Die Reihenfolge und die zeitliche Abfolge der Entwicklungsschritte kann von Kind zu Kind unterschiedlich sein. Der beste Ansprechpartner für diese Fragen ist der/die behandelnde Kinderarzt/Kinderärztin. Um eine Fehlentwicklung rechtzeitig zu erkennen, ist es sehr wichtig, dass Sie mit Ihrem Kind regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen gehen.

Für eine erste Orientierung haben wir für Sie die wesentlichen Entwicklungsschritte Ihres Kindes zusammengestellt.

➤ **Nach der Geburt**

Wenn das Kind auf dem Rücken liegt, bewegt es bei gerade gehaltenem Köpfchen die Arme und Beine gleichmäßig. In der Bauchlage dreht es den Kopf von alleine zur Seite. Die Hände sind zur Faust geschlossen, Arme und Beine gebeugt. Bei Berührung machen Hände und Füße Greifbewegungen.

➤ **Bis Ende des 1. Monats**

Das Baby beginnt jetzt, seinen Kopf aus der Bauchlage für kurze Zeit zu heben. Die eigene Hand führt es häufig zum Mund. Das Kind reagiert aufmerksam auf Stimmen und Geräusche. Das Gehör ist bei einem Neugeborenen voll funktionsfähig und besonders wichtig für die Sprachentwicklung. Einem bewegten Spielzeug folgt das Kind mit den Augen in horizontaler Richtung.

➤ **Bis Ende des 2. Monats**

In der Bauchlage kann das Kind den Kopf etwa 10 Sekunden oben halten und streckt sich in der Hüft-Gesäß-Partie. Beim Aufrichten zum Sitzen ist der Rücken straffer und der Kopf kann dabei bis zu 5 Sekunden aufrecht bleiben. Auf das Lächeln der Erwachsenen antwortet das Baby jetzt ebenfalls mit einem Lächeln.

➤ **Bis Ende des 3. Monats**

Liegt das Baby auf dem Bauch, kann es sich auf die Unterarme stützen und damit Kinn und Schultern leicht anheben. In den Armen sitzend hält es den Kopf ohne Hilfe nur rund eine halbe Minute. Auf der Seite liegend rollt sich das Baby von alleine auf den Rücken. Das Baby beginnt zu plappern und spontan Laute zu bilden. Es kann besser greifen und reagiert auf das Lächeln oder den freundlichen Zuspruch sehr deutlich.

➤ **Bis Ende des 4. Monats**

Wenn das Baby auf dem Rücken liegt, strampelt es lebhaft und bewegt sich frei und locker. Es stützt sich in der Bauchlage sicher auf den Unterarmen ab. Beim Richten zum Sitzen bringt es den Kopf mit hoch, hält ihn aufrecht und dreht ihn nach beiden Seiten. Ein entfernter Gegenstand wird mit den Augen verfolgt. Es hält sein Spielzeug fest in der Hand und dreht es nach allen Seiten. Jetzt ist es wichtig, mögliche Hörstörungen zu erkennen. Wenn bei Ihnen Zweifel aufkommen, sollten Sie Ihren Kinderarzt ansprechen.

➤ **Bis Ende des 5. Monats**

Beim Richten zum Sitzen bemüht das Baby sich von alleine weiter aufzurichten und auszubalancieren. Aus der Bauchlage heraus fängt es an, sich auf die geöffneten Hände zu stützen. Sprechenden Personen wendet sich das Baby deutlich zu. Das Baby kann zwischen Gesichtsausdruck und Tonfall unterscheiden.

➤ **Bis Ende des 6. Monats**

In der Bauchlage stützt das Baby sich mit gestreckten Armen ab. In der Rückenlage rollt es sich von einer Seite auf die andere. Beim Aufrichten zum Sitzen bringt es den Kopf sofort hoch und hebt gleichzeitig die Beine von der Unterlage. Im Sitzen hält es den Kopf jetzt sehr sicher. Es versucht, seinen Zeh zu greifen und mit ihm zu spielen.

Die sogenannte Froschhaltung bzw. eine steife Streckstellung der Beine, keine Kopfkontrolle oder kein gezieltes Greifen mit der ganzen Hand sind Gründe für einen Kinderarztbesuch.

➤ **Bis Ende des 7. Monats**

Das Baby fängt jetzt an, sich selbst vom Rücken auf den Bauch zu drehen. Es kann nun auch ohne Hilfe sitzen. Das Baby macht sich mit Silben und Ruflauten bemerkbar und beginnt zu „fremdeln“, also Fremden gegenüber scheu und abweisend zu sein. Das Kind möchte die Nähe der Eltern spüren.

➤ **Bis Ende des 8. Monats**

In Bauchlage stützt das Baby sich ab mit gestreckten Armen und geöffneten Händen. Dabei kann es sogar das Gesäß leicht anheben. Auf dem Bauch beginnt das Baby mit dem „Robben“, einer Vorstufe des Krabbelns. An einem Möbelstück kann es sich zum Knien hochziehen. Wenn es sitzt, hält es den Rücken zunehmend gerade. Es beginnt jetzt auch, aus der Hand zu essen und aus der vorgehaltenen Tasse zu trinken. Das Baby bekommt in dieser Zeit Zähnen. Um Karies zu vermeiden, sollte Ihr Kind aus einer Lerntasse und nicht aus einer Nuckelflasche trinken.

➤ **Bis Ende des 9. Monats**

Das Kind kann schon mehr als eine Minute lang frei sitzen und sich dabei nach vorne beugen, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Es beginnt zu krabbeln und ergreift die Gegenstände jetzt mit Daumen und Zeigefinger. An den Händen gehalten, steht das Baby gut eine halbe Minute lang gerade. Das Kind lallt die Silben hintereinander. Es lässt Gegenstände absichtlich fallen oder greift nach einem Spielzeug, das gerade vor seine Augen gelegt wird.

➤ **Bis Ende des 10. Monats**

Das Kind schaukelt jetzt auf allen vieren, ohne dabei umzufallen. Aus der Bauchlage setzt es sich von alleine auf. An der Hand oder durch eigenes Festhalten an Möbelstücken kann es schon für eine Weile stehen. Mit dieser Unterstützung gelingt es auch, sich aus dem Sitz zum Stehen hochzuziehen. Langsam klappt das Krabbeln. Gesten und Gebärden der Erwachsenen werden nachgeahmt und beantwortet.

➤ **Bis Ende des 11. Monats**

Jetzt krabbelt das Kind bereits mit großer Sicherheit durch die ganze Wohnung und zieht sich an den Möbeln selbständig hoch. An der Hand macht es die ersten unsicheren Schritte. Es plappert laut vor sich hin. Seine Gefühle kann das Kind auch durch Umarmungen ausdrücken.

➤ **Bis Ende des 12. Monats**

Bis zu seinem 1. Geburtstag wird das Kind an einer Hand laufen sowie seitwärts gut an Möbeln entlang laufen. Mühelos setzt es sich hin und kommt mit einer Seitwärtsdrehung auf alle „viere“. Das Kind reagiert auf seinen Namen und versteht kleine Aufforderungen. Der Sprachschatz beträgt zwei Worte.

➤ 13.–15. Monat

Das Kind kann frei stehen und lernt, ohne Hilfe sicher zu gehen. Dabei kann es allerdings noch nicht um Ecken herum laufen oder plötzlich stehen bleiben. Seine Babysprache umfasst jetzt mehrere Wörter, die recht gut zu verstehen sind.

➤ 15.–18. Monat

Wenn sich das Kind festhält, kann es die Treppe hinauf- und heruntersteigen. Beim Laufen kann es ein Spielzeug tragen und entdeckt den Spaß am Klettern. Mit 2, 3 Klötzen versucht es, einen Turm zu bauen. Das Trinken aus der Tasse schafft es ebenso alleine wie das Essen mit dem Löffel.

Sitzen, Stehen und Gehen bringt sich das Kind selbst bei. In der Entwicklung der Beweglichkeit zeigen Kinder große zeitliche Unterschiede. Aber alle Kinder in unserem Kulturkreis, die sich normal entwickeln, können mit 10 Monaten frei sitzen und mit 20 Monaten frei und sicher gehen.

Quelle: Entwicklungskalender der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

1.2 Impfkalender

1.2 Aşı takvimi

1.2 Kalendarz szczepień

1.2 Calendario delle vaccinazioni

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten Maßnahmen der Medizin, die helfen, Krankheiten vorzubeugen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich und unerwünschte Nebenwirkungen werden nur sehr selten

beobachtet. Ärzte versuchen, mit Impfungen bei Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu beginnen.

Nach der ersten Impfung, der sogenannten Grundimmunisierung, müssen im Laufe des Lebens immer wieder „Auffrischimpfungen“ gemacht werden. Diese sind nötig, um den Krankheitsschutz dauerhaft sicherzustellen. (Quelle: Robert-Koch Institut)

Der Impfkalender für Säuglinge, Kinder und Jugendliche ist Teil der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Dieser wird jährlich aktualisiert und gibt einen raschen Überblick hinsichtlich wichtiger Impfungen.

Ein umfassender Impfschutz kann nur aufgebaut werden, wenn alle Teilimpfungen in bestimmten Zeitabschnitten erfolgen, wie im Impfkalender festgelegt. Sollte eine Impfung versäumt werden, kann diese allerdings jederzeit nachgeholt werden. Die meisten Impftermine können Sie übrigens gleichzeitig mit den Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen.

Impfung gegen	Vollendeter Lebensmonat					Vollendetes Lebensjahr	
	2	3	4	11–14	15–23	5–6	9–17
Grundimmunisierung - Diphtherie - Tetanus - Keuchhusten - Hepatitis B - Kinderlähmung - Hämophilus influenzae Typ b (Hib) <i>möglichst mit Kombinations-impfstoff</i>	1. Impfung	2. Impfung	3. Impfung	4. Impfung		Auffrischimpfung - Diphtherie - Tetanus - Keuchhusten	Auffrischimpfung - Diphtherie - Tetanus - Keuchhusten - Kinderlähmung
Pneumokokken	1. Impfung	2. Impfung	3. Impfung	4. Impfung			
Grundimmunisierung - Masern - Mumps - Röteln - Windpocken <i>möglichst mit Kombinations-impfstoff</i>				1. Impfung	2. Impfung (Mindestabstand zwischen den Impfungen 4 Wochen)		Impfung Windpocken (Ungeimpfte ohne durchgemachte Erkrankung)
Meningokokken				Impfung (ab dem vollendeten 12. Lebensmonat)			
Hepatitis B							Grundimmunisierung (Ungeimpfte)
HPV							Grundimmunisierung (Mädchen 12-17 Jahre)

Quelle: Robert Koch-Institut, Stand Juli 2007

1.3 Vorsorgeuntersuchungen

1.3 Tedbir muayenesi

1.3 Badania prewencyjne

1.3 Visite preventive

Kindervorsorgeuntersuchungen sollen sicherstellen, dass Defekte und Erkrankungen von Neugeborenen, Babys, Kleinkindern und Kindern, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des Kindes in besonderem Maße gefährden, möglichst schnell erkannt werden. Die erste Vorsorgeuntersuchung, die U1, findet schon direkt nach der Geburt statt. Im wichtigen ersten Lebensjahr Ihres Kindes folgen dann noch fünf weitere Untersuchungstermine. Später werden die Abstände zwischen den Untersuchungen immer größer. Die letzte Vorsorgeuntersuchung im gelben Untersuchungsheft, die U9, ist für das sechste Lebensjahr vorgesehen.

Wichtig ist, dass Sie den Termin für die Vorsorgeuntersuchung, besonders bei den „großen“ Vorsorgeuntersuchungen (U7a,U8,U9), früh genug mit der Kinderarztpraxis vereinbaren.

Bei jedem Termin wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt überprüfen, ob Ihr Kind sich altersgemäß entwickelt. Dazu gehört eine sorgfältige Untersuchung von Kopf bis Fuß und von den Augen bis zu den Ohren. Auch Ihre eigenen Beobachtungen sind wichtig. Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen viele Fragen zur Entwicklung und zum Gesundheitszustand Ihres Kindes stellen. Ein wichtiger Bestandteil der Früherkennungsuntersuchungen ist auch ein Beratungsgespräch.

Bei dem Kinderarzt Ihres Vertrauens können Sie Ihre Fragen in Bezug auf die Pflege und Entwicklung Ihres Kindes stellen.

Ihr Kinderarzt protokolliert alle Untersuchungsergebnisse in einem gelben Kinder-Untersuchungsheft. Sie bekommen es direkt nach der Geburt von Ihrer Hebamme oder in der Klinik. Bewahren Sie es sorgfältig auf und bringen Sie es zu allen Arztterminen mit.

Im Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit des Landes Rheinland-Pfalz ist geregelt, dass Sie ab der U 4 zu den Untersuchungen eingeladen werden. So verpassen Sie keinen Termin.

Diese Aufgabe wurde dem Zentrum für Kindervorsorge der Universitätsklinik Homburg übertragen.

Die Ärztin oder der Arzt ist verpflichtet, die Untersuchungsbestätigung, die dem Einladungsschreiben beiliegt, nach der Untersuchung an das Zentrum für Kindervorsorge zu senden.

Bitte nehmen Sie den Vordruck in die Arztpraxis mit!!!

Eine nicht eingegangene Untersuchungsbestätigung wird als fehlende Vorsorgeuntersuchung gewertet!

Was passiert, wenn Sie die Vorsorgeuntersuchung verpassen???

Dann erhalten Sie automatisch ein Erinnerungsschreiben.

Sollten Sie auch danach die Untersuchung Ihres Kindes verpassen, nimmt das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt auf, um noch einmal für die Inanspruchnahme der Untersuchung zu werben.

Sie werden erneut angeschrieben und um Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt, am besten telefonisch, gebeten. In diesem Schreiben wird Ihnen gleichzeitig ein Termin genannt, zu dem Sie mit dem U-Heft im Gesundheitsamt erscheinen können, wenn Sie dies bevorzugen.

Im Falle einer fehlenden Reaktion Ihrerseits, dies kann telefonisch sowie auch schriftlich sein, wird Ihnen in einem zweiten Brief der Hausbesuch durch eine im Gesundheitsamt tätige Ärztin angekündigt.

Auch hier besteht immer noch die Möglichkeit sich mit uns telefonisch in Verbindung zu setzen, um über die Durchführung bzw. die bereits durchgeführte Vorsorgeuntersuchung zu sprechen.

Falls Sie sich trotzdem gegen eine Vorsorgeuntersuchung oder die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt entscheiden, sieht das Landesgesetz vor, dass das für Sie zuständige Jugendamt informiert wird.

Das Jugendamt bietet Ihnen gegebenenfalls seine Unterstützung an.

Die Vorsorgeuntersuchungen auf einen Blick

Untersuchung	Termin	Inhalt
U1	Nach der Geburt	Vitalität
U2	3.–10. Lebensstag	Gesamter Entwicklungszustand
U3	4.– 5. Lebenswoche	Organfunktionen
U4	3.–4. Lebensmonat	Motorik, Skelett, Nervensystem
U5	6.–7. Lebensmonat	Geschicklichkeit, Bewegungsmöglichkeiten
U6	10.–12. Lebensmonat	Körperliche und seelische Merkmale
U7	21.–24. Lebensmonat	Allgemeine Körperentwicklung
U7a	34.- 36. Lebensmonat.	Erkennung und Behandlung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien
U8	46.- 48. Lebensmonat	Gehen, Sehen, Hören
U9	60.– 64 . Lebensmonat	Schulfähigkeit
J1 Jugendgesundheitsuntersuchung	13. Lebensjahr	Früherkennung von Erkrankungen, die die körperliche, geistige und soziale Entwicklung gefährden
U10*	6.–7. Lebensjahr	Erkennung und ggf. Einleitung der Therapie von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen
U11*	9.–10. Lebensjahr	Erkennung und ggf. Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten
J2*	16.–17. Lebensjahr	Erkennung und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualstörungen, Verhaltensstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen und begleitende Beratung zur Berufswahl

(Die Kosten für die, mit * gekennzeichneten Untersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen noch nicht erstattet.)

Damit möglichst alle Eltern die Vorsorgeuntersuchungen besuchen, werden Sie nun auch brieflich zu den einzelnen Terminen eingeladen. Bitte folgen Sie den Aufforderungen und gehen Sie mit Ihrem Kind zu den Untersuchungen. Nehmen Sie dazu auch immer Ihr gelbes Untersuchungsheft sowie den Rückmeldebogen, den Sie mit der Einladung zur Vorsorgeuntersuchung erhalten haben, zu Ihrem Arzt mit.

Wenn Sie versäumen, mit Ihrem Kind zur Untersuchung zu gehen, kommt ein Mitarbeiter vom Gesundheitsamt zum Hausbesuch und bittet Sie persönlich, diesen wichtigen Termin wahrzunehmen.

Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung können Sie sich kostenlos auch eine Reihe weiterführender Informationsmaterialien bestellen.

Hilfreiche Broschüren sind zum Beispiel:

- Das Baby – Ein Leitfaden für Eltern
Umfassender Ratgeber zur Entwicklung des Babys im ersten Lebensjahr
- Impfungen – Sicherer Schutz vor Infektionskrankheiten für Kinder
Informationen zu den Impfungen im Kindes- und Jugendalter
- Kinder schützen – Unfälle verhüten
- Faltblatt - „9 Chancen für Ihr Kind“
Informationen zu den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter U1 bis U9
- Unsere Kinder
Elternratgeber zur gesunden kindlichen Entwicklung im Alter von 1–6 Jahren.

Kontakt

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Ostmerheimer Str. 220
55109 Köln
E-Mail: poststelle@bzga.de
Homepage: www.bzga.de

1.4 Hebammen

1.4 Ebeler

1.4 Położne

1.4 Levatrici

Hebammen im Landesverband Rheinland-Pfalz

Anlaufstelle / Adresse

1.Vorsitzende Gabi Bauer -Hebamme-
Zwingel 4
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/92 06 50 55
E-Mail: bauer-hebamme-rlp@gmx.de
Internet: <http://www.hebammen-rlp.de>

Hebammen begleiten Sie während der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett und in der neuen Lebensphase als junge Eltern. Sie können Vorsorgeuntersuchungen durchführen – alleine oder im Wechsel mit den ärztlichen Terminen.

In Geburtsvorbereitungskursen für Frauen und Paare werden die Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Elternsein, Stillen und Neugeborenenpflege besprochen. Ergänzt werden die Kurse mit Entspannungs-, Wahrnehmungs- und Körperübungen. Hebammen leisten Geburtshilfe im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause. Weitere Angebote der Hebammen: Betreuung von Mutter und Kind bis mindestens neun Monate nach der Geburt, Rückbildungs- und Beckenbodengymnastik, PEKIP-Gruppen, Babymassage, Stillgruppen, Beratung im ersten Lebensjahr zu den Themen Stillen und Ernährung mit Beikosteneinführung.

Hebammensuche über reguläre Hebammenliste, Suchmaschinen wie z.B. <http://www.hebammenverband.de/> , <http://www.hebammensuche.de/> , <http://www.babyclub.de/hebamme/> .

Die Kosten für die Hausbesuche vor und nach der Geburt, für die Geburtsvorbereitungskurse sowie alle weiteren Hebammenleistungen werden in der Regel von der Krankenkasse übernommen.

Jede Frau hat Anspruch auf Hebammenhilfe, je früher umso besser, denn „auf den Anfang kommt es an“.

Speziell in Bad Kreuznach gibt es ein besonderes Zusatzangebot:
Hebammensprechstunde für Schwangere und junge Mütter

Caritasverband
Bahnstraße 26
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/83 82 8 – 0
E-Mail: info@caritas-kh.de

Diakonisches Werk
Kurhausstraße 8
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/84 25 1-0
E-Mail: dw.nahe-glan@ekir.de

1.5 Ernährung

1.5 Beslenme

1.5 Karmienie

1.5 Alimentazione

Ernährung des Babys

Nahezu uneingeschränkt zu empfehlen ist das Stillen. In der Muttermilch sind viele Immunstoffe, die Ihrem Baby helfen, gesund zu bleiben. Muttermilch ist in der Zusammensetzung auf die Bedürfnisse Ihres Babys zugeschnitten, leicht verdaulich, immer frisch und, wenn Sie Ihr Baby stillen, immer richtig temperiert. Beim Stillen bekommt das Baby viel Haut- und Körperkontakt und so unterstützt das Stillen auch den Bindungsaufbau zu Ihrem Baby.

Auch für Sie als Mutter hat das Stillen viele Vorteile. Durch ein beim Stillen freigesetztes Hormon (Oxytocin) bildet sich Ihre Gebärmutter schneller zurück. Sie fühlen sich entspannter und weniger gestresst. Außerdem ist Stillen preiswert. Sie sparen Zeit, da Zubereitung der Nahrung und Säubern des Zubehörs entfällt. Ihr Kalorienbedarf ist durch das Stillen erhöht. Sie nehmen also leichter, das durch die Schwangerschaft zugenommene Gewicht, wieder ab.

Wenn Sie Ihr Baby stillen, sollten Sie das nach seinem Bedarf tun. Die nationale Stillkommission empfiehlt für ein Neugeborenes 8 bis 12 Mahlzeiten (bei Bedarf auch mehr) in 24 Stunden. Die häufigen Mahlzeiten sind durchaus sinnvoll, da Muttermilch einerseits sehr leicht verdaulich und andererseits der Magen Ihres Babys noch sehr klein ist. Außerdem kann Ihr Baby in Wachstumsphasen einen höheren Nahrungsbedarf haben, so dass auch dann eine häufige Stillfrequenz sinnvoll ist. Je öfter Ihr Baby trinkt, umso mehr Milch wird gebildet.

Ihr Baby sollte in den ersten sechs Wochen jeden Tag mindestens zwei Mal Stuhlgang entleeren und 6 bis 8 schwere, nasse Windeln haben. Stuhlgang ist bei Stillkindern nicht immer regelmäßig: Es gilt bis zu sieben Mal täglich oder einmal die Woche. Die Dauer der Mahlzeit liegt in dieser Zeit zwischen 20 und 45 Minuten.

Es ist nicht richtig, dass die Hauptmilchmenge in den ersten 10 Minuten getrunken wird. Während der Stillmahlzeit haben Sie regelmäßige sogenannte Milchspendereflexe, etwa 6 pro Stillmahlzeit

Auch die Zusammensetzung der Milch schwankt während der Stillmahlzeit. Zu Beginn wird noch recht wenig Fett in die Milch abgegeben, am fettreichsten ist die Milch zum Ende der Stillmahlzeit, wenn die Brüste weicher und leerer werden. Lassen Sie also Ihr Baby das Ende der Stillmahlzeit bestimmen.

Wichtig ist, das Gewicht des Babys in den ersten Wochen regelmäßig von Ihrer Nachsorgehebamme prüfen zu lassen. Ist die Gewichtsentwicklung in Ordnung, dann sollte Ihr Baby ausreichend mit Milch versorgt sein.

Die Betreuung durch eine Hebamme wird bis 9 Monate nach der Geburt von den Krankenkassen finanziert. Eine Hebamme unterstützt Sie beim Stillen durch die Anleitung zu einer optimalen Stillposition, beobachtet Ihr Baby beim Trinken, gibt Ihnen wertvolle Tipps zur Pflege des Babys und beantwortet Ihre Fragen zum Umgang und der Alltagsgestaltung mit Ihrem Kind.

Nach den ersten sechs Wochen hat sich das Stillen in aller Regel soweit eingespielt, dass manche Babys ihr Trinkverhalten verändern. Einige Babys trinken nur noch 6 bis 8 Mahlzeiten, andere schaffen nachts längere Trinkpausen und wieder andere verkürzen ihre Mahlzeitendauer. Manche Kinder trinken nur noch eine Brust je Mahlzeit, andere bevorzugen weiterhin beide Brüste. Solange Ihr Baby weiterhin gut zunimmt, fröhlich ist und gedeiht, sollten Sie Ihr Baby die Häufigkeit und Dauer der Mahlzeiten bestimmen lassen. Als Faustregel gilt: Stillen Sie 6 Monate lang, mindestens aber 4.

Leider können auch gelegentlich Schwierigkeiten der unterschiedlichsten Art beim Stillen auftreten. Manchmal kann es sein, dass die Milchmenge nicht ausreicht und Ihr Baby nicht satt wird, Ihre Brustwarzen wund werden oder sonstige Probleme entstehen, wie ein plötzlich einsetzender Milchstau.

Welche Schwierigkeiten auch immer auftreten, es sollte immer die Ursache dafür gefunden werden, um das Problem langfristig zu lösen.

Auch bei Stillschwierigkeiten ist Ihre Nachsorgehebamme für Sie da. Sie berät Sie und gibt Ihnen wichtige Hilfestellungen. Manchmal kann es hilfreich sein, zusätzlich eine Stillberaterin hinzuzuziehen.

Wenn Sie Ihr Kind nicht stillen können oder wegen einer Erkrankung oder Medikamenteneinnahme nicht stillen dürfen, können Sie Ihr Kind mit einer altersentsprechenden Säuglingsmilch ernähren.

Beikost im Sinne von Löffelfütterungen sind erst ab frühestens dem 4., optimalerweise ab Ende des 6. Lebensmonat erforderlich. Bei allergiegefährdeten Kindern wird ausschließliches Stillen in den ersten 6 Lebensmonaten empfohlen.

Zu Beginn der Beikostphase geht es zunächst darum, dem Baby die neue Nahrung vorzustellen und sein Interesse an diesem Essen zu wecken. Eine ganz allgemeine Empfehlung ist, pro Woche ein bis zwei Nahrungsmittel in den Speiseplan des Babys aufzunehmen.

Langsam und vorsichtig können Sie die Menge steigern, aber immer nur um so viel, wie das Baby auch essen möchte. Nach und nach werden so die Fläschchen bzw. Stillmahlzeiten reduziert und durch die Breimahlzeiten ersetzt. Wichtig ist, dass Sie dem Baby neben der Beikost immer wieder auch ein Getränk wie Wasser oder Tee anbieten.

Ab ungefähr dem 10. Lebensmonat geht die Säuglingsernährung allmählich in die übliche Familienernährung über. Ab dem zweiten Lebensjahr gilt Ihr Kind nicht mehr als Baby.

Es verträgt nun fast alle Lebensmittel. Achten Sie aber darauf, dass die Speisen nicht stark gesalzen sind. Verzichten Sie auf kleine harte

Lebensmittel wie Nüsse oder Johannisbeeren, die beim Verschlucken in die Luftröhre gelangen könnten.

Der Nahrungsplan sollte nach den Regeln der optimierten Mischkost zusammengestellt sein. Zur Erklärung: Optimix heißt hier das Zauberwort. Es gibt keine Verbote, die richtige Mischung ist wichtig. Optimix wurde übrigens vom Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund entwickelt.

Drei einfache Regeln sorgen für eine gesunde Ernährung:

Reichlich dürfen verzehrt werden: Pflanzliche Lebensmittel (Getreide, Brot, Kartoffeln, Gemüse, Obst).

Mäßig: Tierische Lebensmittel (Milch, Fleisch, Eier, Fisch).

Sparsam: Fett- und zuckerreiche Lebensmittel (Speisefette, Süßigkeiten, süße Getränke).

Als Getränk sind am besten Trinkwasser (Leitungswasser), Mineralwasser oder ungesüßter Tee geeignet. Sie löschen den Durst und haben keine Kalorien.

Ausführliche Informationen finden Sie zum Beispiel in Broschüren des „aid-infodienstes“.

Über das erste Lebensjahr informiert Sie die Broschüre „Empfehlungen für die Ernährung von Säuglingen“. Diese Broschüre und die Broschüre „Optimix, Empfehlungen für die Ernährung von Kindern und Jugendlichen“ erhalten Sie kostengünstig über den aid infodienst.

Kontakt

aid infodienst e. V.

Friedrich-Ebert-Str. 3

53177 Bonn

Tel.: 0228/8499-0

Homepage: www.aid.de

Für mehr Informationen zur Beikosteinführung und den Übergang der Ernährung können Ihnen die angegebenen Internetseiten hilfreich sein. Oft werden Beikostkurse in Hebammenpraxen, Volkshochschulen oder von Krankenkassen angeboten.

Kontaktadressen:

<http://www.hebammensuche.de/>

<http://www.stillen.de/>

<http://www.bdl-stillen.de/>

<http://www.afs-stillen.de/>

<http://www.lalecheliga.de/>

Interessante, preiswerte Informationen/ Broschüren zur Beikosteinführung:

<http://www.fke-do.de/>

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung;

Das Baby – Ein Leitfaden für Eltern, Bestellnummer: 11030000

Band 3: Stillen und Muttermilchernährung

<http://www.bzga.de/>

Verbraucherzentrale Hamburg; Gesunde Ernährung von Anfang an

<http://www.vzhh.de/>

Ist Ihr Kind zu dick?

Ein dickes Kind hat es schwer. Es trägt schwer an überflüssigen Pfunden in körperlicher und seelischer Hinsicht.

Fragen Sie uns!

Das Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz e. V. informiert Sie zum Beispiel über Gewichtskurven, den so genannten Body-Mass-Index (BMI), mit dem errechnet wird, ob ihr Kind Normalgewicht hat, Tipps für den Alltag oder Ratschläge für eine Therapie.

Die Experten des Netzwerks, Ärztinnen und Ernährungsberaterinnen, erreichen Sie montags von 16:00–17:00 Uhr am Infotelefon unter: 0700-2347674827* oder unter: 06131/ 69333-4214.

*Telefongebühren aus dem Festnetz der Dt. Telekom in der HZ: 12,4 cent/min inkl. ges. MwSt.- Taktung 30/30 Gültig ab 1.1.2007 - Gebühren anderer Anbieter können abweichen.

Kontakt

Adipositas Netzwerk Rheinland-Pfalz e.V.

c/o Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Gesundheitswesen

Große Langgasse 29

55116 Mainz

Tel.: 06131/69333-4227

Homepage: www.adipositas-rlp.de

Für die Texte verantwortlich ist:

Frau Jutta Pipper, IBCLC

Fachberaterin für erste emotionelle Hilfe

Beratungspraxis/Schreiambulanz

Friedrich-Ebert-Str. 5

55218 Ingelheim

Tel.: 06132/897780

www.pipper.de

Copyright:

© Jutta Pipper

1.6 Gesundes schlafen

1.6. *Saglikli uykumak*

1.6. *Zdrowy sen*

1.6. *Dormire in salute*

Wie schläft ihr Baby am besten:

- Schlafen in einer rauchfreien Umgebung
- Schlafen bei einer Raumtemperatur von 16-18° C
- Schlafen in Rückenlage
- Schlafen im Schlafsack
- Kopf, Gesicht, Arme und Hals frei
- Schlafen mit Schnuller
- Schlafen im eigenen Bett im Schlafzimmer der Eltern
- Feste, luftdurchlässige Matratze
- Stillen im ersten Lebenshalbjahr

Was Sie vermeiden sollten:

- **Überwärmung**
- **Schlafen in Seiten- und Bauchlage**
- **Schlafen im Bett der Eltern**
- **Decken, Kissen und Nestchen**
- **Rauchen in der Wohnung**

Für weitere Informationen steht Ihnen die Broschüre „So schläft Ihr Baby am sichersten“ vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen zur Verfügung.

Auf der Internetseite www.babyschlaf.de

1.7 Gesundheitswesen

1.7 Sağlık İşleri

1.7 Służba zdrowia

1.7 Assistenza sanitaria

Im Folgenden haben wir die Rufnummern und Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach für Sie zusammengestellt:

Kontakt

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gesundheitsamt
Ringstr. 4
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/803-1709 Zentrale
Fax: 0671/803-1750

Regionale Gesundheitsregion „*Gesund nahe am rhein*“
Frau Anne-Marie Welter
Telefon: 0671/803-1714
E-Mail: Anne-Marie.Welter@kreis-badkreuznach.de
Homepage: www.kreis-badkreuznach.de

HIV-Beratung und Test

jeden Di 14:30–15:30 Uhr und
nach vorheriger Voranmeldung
sowie jeden 1. Montag im Monat von 15:00 –17:00 Uhr
Auch anonyme Beratungen sind möglich.

Impfsprechstunde

Reiseimpfungen: Jeden Dienstag 11:00-12:00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr
Allgemeine Impfungen: Jeden 1. Montag im Monat
von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Beratung zu allen in Deutschland empfohlenen Impfungen, zu Impfungen bei Fernreisen, Ausstellung und Kontrolle von Impfausweisen, Durchführung empfohlener Impfungen.

Zu den Sprechzeiten ist keine Anmeldung erforderlich.

Kein Alkohol in Kinderhände

► Hinweise für Eltern: So kommen ihre Kinder ohne Krankenhausaufenthalte durch die Faschingszeit

Ständig wachsender Alkoholkonsum ist ein Problem besonders für unsere 14- bis 18-jährigen Kinder. Entnervte Eltern

wissen: Das Gehirn der Jugendlichen kann „wegen Umbauzeitweise geschlossen sein“ (Focus). Die im

Folgenden hier vorgestellten Tipps gelten für die gesamte Narrenzeit und den Rest des Jahres. Bei der Altweiberfast-

nacht 2012 wurde in Bad Kreuznach erneut eine Jugendliche mit Alkoholvergiftung stationär in das Kranken-

haus aufgenommen. Das Gesundheitsamt empfiehlt daher, mit den Kindern rechtzeitig vor den Partys zu sprechen.

Reden Sie mit ihnen über die Wirkungen des Alkohols, die unterschiedlichen Geschwindigkeiten, mit denen sie eintreten und lassen sie die Kinder die von ihnen vorgetragenen Inhalte wiederholen, wenn Sie den Eindruck haben, sie haben Sie nicht verstanden. Gehen Sie im Gespräch die im Kästchen aufgeführten Fakten einmal durch im Sinne einer Checkliste. Beherzigen Sie die Ratschläge der Ämter und holen Sie sich ggf. weitere Informationen (s. u.). Alkohol ist für alle

gefährlich, besonders für Heranwachsende. **Durch den übermäßigen Alkoholkonsum in der Pubertät stören Jugendliche den Heranreifungsprozess des Gehirns mit unabsehbaren Folgen.** Auch für Erwachsene gilt, dass regelmäßiger Konsum von mehr als 20 g reinem Alkohol pro Tag zu körperlicher und psychischer Abhängigkeit führt. Erwachsene Alkoholiker berichten oft, dass sie schon als 12- bis 14-Jährige erste Vollrauscherlebnisse hatten.



► Fakten zum Thema Alkohol, die Sie den Kindern vermitteln sollten:

1. Für Kinder unter 16 Jahren ist das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit verboten. 16- bis 18-Jährige dürfen lediglich Bier, Wein und Sekt trinken, erst für über 18-Jährige sind „härtere“ Sachen erlaubt.
2. Die Aufnahme von Alkohol aus dem Magen-Darm-Trakt erfolgt wesentlich schneller als der Abbau über die Leber. Je nach Fettgehalt der Nahrung im Verdauungstrakt kann sich die Aufnahme von Alkohol ins Blut über Stunden hinziehen. Der Eintrittszeitpunkt eines Rausches ist damit nicht kalkulierbar.
3. Alkohol ist ein Zellgift, schädigt die Immunabwehr und begünstigt Krebserkrankungen.
4. Alkohol wirkt in höheren Dosen wie ein Narkosegas und führt zusätzlich zu lebensgefährlicher Unterkühlung. Minderjährige kommen ab 1,5 Promille in Lebensgefahr. Vereinbaren Sie daher mit den 16- bis 18-Jährigen Mengenbegrenzungen (z. B. nicht mehr als drei Gläser Wein, Sekt oder Bier). Machen Sie den Sprösslingen klar, dass Sie überhaupt nicht darauf stehen, Erbrochenes in der Wohnung zu beseitigen.
5. Alkohol unterdrückt den Ehrgeiz und ist ein Karrierekiller.

► Weiterführende Informationen:

- Lothar Zischke
Jugendschutzbeauftragter im Landkreis Bad Kreuznach
☎0671/803-1541 · E-Mail: lothar.zischke@kreis-badkreuznach.de
- Karl-Heinz Reinhard
Beauftragter für Jugendsachen der Polizeidirektion Bad Kreuznach
☎0671/92 00 02 02 · E-Mail: PDBadKreuznach.Bfj@polizei.rlp.de
- Heinz Jürgen Menche
Caritas · ☎0671/8 38 28-0 · E-Mail: heinz-juergen.menche@caritas-kh.de

Mitstreiter gesucht: Der Arbeitskreis Prävention der Regionalen Gesundheitskonferenz würde sich über engagierte Eltern + Lehrer freuen.

Kontakt: Anne-Marie Welter
Gesundheitsamt, Kreisverwaltung Bad Kreuznach
☎0671/803-1714 · E-Mail: anne-marie.welter@kreis-badkreuznach.de

► Das raten Gesundheitsamt und Jugendamt:

1. Bleiben Sie mit ihren Kindern im Gespräch. Jugendliche, die vertrauensvoll mit ihren Eltern sprechen können, sind weniger anfällig für Alkohol und Drogen. Gesprächspunkte sollten auch Freundeskreis und Kontaktpersonen sowie das Verhalten in schwierigen Situationen sein. Sprechen Sie auch über Dinge, die gut gelaufen sind.
2. Sprechen Sie mit dem Kind über Wirkungen des Alkohols und vor allem über seine Risiken bei Aufnahme. Geben Sie Ihren Kindern keine alkoholischen Getränke mit, weil dadurch hemmungsloser Alkoholkonsum gefördert wird. Die Gefahr, dass ihr Kind Opfer einer Gewalttat oder von sexuellen Übergriffen wird, erhöht sich drastisch.
3. Äußern Sie klare Erwartungen bezüglich des Alkoholkonsums und sprechen Sie mit Ihren Kindern und den Eltern anderer Kinder Regeln ab. Sie werden sich wundern: Viele Eltern sind sehr schnell derselben Auffassung wie Sie. Wenn Grenzen trotzdem überschritten wurden, sprechen Sie mit dem Kind darüber und ziehen Sie vorher vereinbarte Konsequenzen durch.
4. Stimmen Sie Ausgehzeiten und Rückfahrmöglichkeiten mit den Jugendlichen im Detail ab. Sprechen Sie über Ihre Bedenken, Sorgen und Erwartungen, aber auch über ihr Vertrauen zu dem Kind.
5. Bieten Sie grundsätzlich eine telefonische Erreichbarkeit an. Bei Bedarf kann es für Jugendliche in Krisensituationen entscheidend sein, ihre Eltern zu erreichen oder sich abholen zu lassen.
6. Bewahren Sie einen kühlen Kopf, wenn Sie bemerken, dass Ihr Kind Alkohol getrunken hat. Es ist völlig normal, dass Jugendliche Alkohol ausprobieren. Wenn Ihr Kind jedoch regelmäßig trinkt, nutzen Sie die Beratungsangebote von Jugendamt und Caritas in Bad Kreuznach.
7. Seien Sie Vorbild. Zeigen Sie Ihrem Kind am eigenen Beispiel, wie verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol möglich ist.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Bad Kreuznach unter:
<http://www.kreisbadkreuznach.de/Gesundheit.30.0.html>

► Das Gesundheitsamt Bad Kreuznach informiert:

Alkoholgenuss ohne Absturz und Filmriss auch für dich

Informationen für Jugendliche und jung Gebliebene: So könnt ihr ausgelassen feiern und kommt ohne Krankenhausaufenthalt durch die Faschingszeit.

Die Faschingszeit steht unmittelbar vor der Tür. Ausgelassenes Feiern, die Teilnahme an Umzügen, wo beides, das Feiern und das Trinken, dazugehört?? Kinder und jüngere Jugendliche sind besonders durch starken Alkoholkonsum gefährdet. Generell gehört Alkohol nicht in Kinderhände. Er ist nicht nur für diese ein schädliches Nervengift. Menschen unter 16 dürfen öffentlich keinen Alkohol trinken. Personen ab 16 ist der Konsum von Bier und Wein in Maßen erlaubt. Dein Ziel sollte ein genussorientierter begrenzter Konsum werden, denn durch über-

mäßigen Alkoholkonsum wirst du zunächst unkritischer und nur scheinbar lockerer. Teile des Großhirns werden abgeschaltet. Dein Gehirn ist dann nicht mehr in der Lage, die Trinkmenge zu begrenzen oder das Erlebte abzuspeichern. Hemmungen werden deutlich schwächer. Du überschätzt dich schnell; manche werden aggressiv, andere still.

Die Urteilsfähigkeit nimmt ab. Du tust Dinge, die du nüchtern so nie tun würdest. Übermäßiger und zu schneller Genuss von Alkohol kann auch zum Blackout, zur Bewusstlosigkeit führen. Die Aufnahme und der Abbau sind zwei grundsätzlich verschiedene Prozesse, wobei der Abbau deutlich langsamer ist als die Aufnahme des Alkohols aus dem Magen-Darm-Trakt. Die

Wirkung des Alkohols kann Stunden später nach Einnahme des Getränks eintreten, der Abbau dauert manchmal einen ganzen Tag. Die Folgen könnten sein: Unterkühlung, Atem- und Herzstillstand, Filmriss. Eine Alkoholvergiftung ist immer ein lebensbedrohlicher Zustand. Daneben bedenke auch, je früher du mit dem Konsum von Alkohol beginnst, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass du später Alkoholiker wirst. Erwachsenwerden bedeutet, dass du für dich, deine Gesundheit und Zukunft selbst Verantwortung übernehmen musst. Dein eigenes Handeln im Umgang mit Alkohol bestimmt maßgeblich deine Zukunft. In den Kästchen findest du Tipps, wie du ohne Filmriss und Blackout ausgelassen feiern kannst.

► Tipps, wie du ohne Filmriss und Blackout ausgelassen feiern kannst:

1. Wenn du trinkst, dann tu es maßvoll, du kommst so auch besser beim anderen Geschlecht an.
2. Trinke alkoholhaltige Getränke langsam.
3. Trinke immer wieder zwischendurch alkoholfreie Getränke, dein Körper braucht Flüssigkeit, um den Alkohol später wieder abzubauen, besonders wenn du tanzt oder viel in Bewegung bist.
4. Sorge dafür, dass du zuvor etwas gegessen hast, dann ist dein Körper besser gegen einen schlagartigen Alkoholanstieg geschützt.
5. Lasse dich nicht zum Alkoholkonsum drängen, du spürst selber, wann du genug hast. Achte auf diese Zeichen.

► Weiterführende Informationen:

- Vanessa Berg
Stadtjugendförderung Bad Kreuznach Jugend- und Kooperationszentrum „Die Mühle“
☎ 0671/9 20 04 12 - E-Mail: v.berg@die-muehle.net
- Lothar Zischke
Jugendschutzbeauftragter im Landkreis Bad Kreuznach
☎ 0671/803-1541 - E-Mail: lothar.zischke@kreis-badkreuznach.de
- Karl-Heinz Reinhard
Beauftragter für Jugendsachen der Polizeidirektion Bad Kreuznach
☎ 0671/92 00 02 02 - E-Mail: PDBadKreuznach.Bfj@polizei.rlp.de
- Jürgen Menche
Fachstelle für Suchtprävention beim Caritasverband Bad Kreuznach
☎ 0671/8382824 - E-Mail: heinz-juergen.menche@caritas-kh.de

Kontakt: Anne-Marie Welter
Gesundheitsamt, Kreisverwaltung Bad Kreuznach
☎ 0671/803-1714 · E-Mail: anne-marie.welter@kreis-badkreuznach.de

► Tipps für Eltern:

- Elterliche Unterstützung wirkt sich positiv aus, einen verantwortlichen Alkoholkonsum zu erlernen.
1. Stimmen Sie Ausgehzeiten und Rückfahrmöglichkeiten im Detail ab. Appellieren Sie hierbei an die Eigenverantwortlichkeit des Kindes und bilden Sie eine Ebene des Vertrauens.
 2. Bieten Sie grundsätzlich auch zu allen Tages- und Nachtzeiten telefonische Erreichbarkeit von sich selber an.
 3. Äußern Sie als Eltern klare Erwartungen bezüglich des Alkoholkonsums und setzen Sie Grenzen.
 4. Sprechen Sie mit Ihren Kindern Regeln eindeutig ab.

► Info zu den Stopp Zelten:

Am Altweiberdonnerstag, also am Donnerstag, dem 7.02.2013, bekommen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren wie im Vorjahr kostenlos alkoholfreie Getränke beim DRK und den Maltesern. Dort werden auch s.g. „Stopp-Zelte“ eingerichtet. Diese sind Ecke Kreuzstraße/Turmstraße und in der Roßstraße geplant. Hier könnt ihr auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen ansprechen, sofern ihr den Eindruck habt, dass jemand von euch zuviel Alkohol getrunken hat. Ihr erhaltet dann angemessene Hilfe und Unterstützung sowie bei Bedarf auch die erforderlichen fachmedizinischen Betreuungen. Bitte bedenkt immer, eine Alkoholvergiftung ist lebensgefährlich für jeden Menschen.



Foto: Gesundheitsamt Bad Kreuznach, Dr. Lichtenberg 2008

Weitere Informationen:

www.kreis-badkreuznach.de

1.8 Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren und Kinderärzte

1.8 Hastaneler, Sosyal Pediatri Merkezleri ve Çocuk Doktorları

1.8 Szpitale, ośrodki socialno-pediatryczne i lekarze chorób dziecięcych

1.8 Ospedali, centri pediatrici e pediatri

Krankenhäuser

Kreuznacher diakonie
Ringstr. 64-68
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/605-0

St. Marienwörth
Mühlenstr. 39
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/3720

Sozialpädiatrische Zentren

Welchen gesetzlichen Auftrag hat das SPZ?

Das SPZ ist eine ärztlich geleitete Einrichtung zur frühen Diagnose und Behandlung einschließlich Frühförderung bei Entwicklungsstörungen bei Kindern. Es bietet diesen Kindern und Familien frühe Hilfen.

Wofür ist das SPZ zuständig ?

Zielgruppe sind Kinder von der Geburt bis ins Jugendalter, vor allem in den ersten Lebensjahren bis zur Einschulung, bei denen Entwicklungsstörungen bestehen oder vermutet werden.

Sämtliche Entwicklungsstörungen oder Behinderungsformen können behandelt werden:

- Verzögerungen in der Gesamtentwicklung des Kindes
- Drohende oder bereits vorhandene Behinderungen
- Epilepsie und andere kinderneurologische Erkrankungen
- Verzögerungen der motorischen Entwicklung
- Sprachentwicklungsverzögerungen und Redeflussstörungen (Stottern)
- Verhaltens- und psychosomatische Störungen (z. B. aggressives Verhalten, Aufmerksamkeitsstörungen)
- Störungen der seelischen Entwicklung

Wie sehen die konkreten Angebote des SPZ aus?

Im SPZ arbeiten Fachleute verschiedener Disziplinen zusammen: Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Sozial- und Neuropädiatrie, Diplom-Psychologen, Logopäden, Sprachheilpädagogen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten. Vor jeder Behandlung findet eine

Diagnosestellung durch ausführliche ärztliche Untersuchung des Kindes ggf. einschl. EEG, EVP und Laboruntersuchung statt.

Häufig wird diese durch eine psychologische Untersuchung und therapeutische Befunderhebung ergänzt. Je nach Ergebnissen der Untersuchungen können im SPZ regelmäßige Therapien und Fördermaßnahmen für das Kind und/oder Elternberatungen stattfinden, die durch Kontrolluntersuchungen begleitet werden.

Regelmäßige Behandlungen werden in der Hauptstelle Bad Kreuznach, den Bereichstellen Simmern und Idar-Oberstein mit Besuchsstellen in Meisenheim, (Krankengymnastik, Heilpädagogik), Kirn (Heilpädagogik, Logopädie, Krankengymnastik) Birkenfeld (Heilpädagogik, Logopädie) und Rhaunen (Logopädie) angeboten.

Das SPZ ist an einer engen Zusammenarbeit mit den zuweisenden Ärzten und den anderen Fachkräften, die das Kind betreuen interessiert. Wenn die Eltern ihr Einverständnis erklären, ist ein telefonischer oder persönlicher Austausch über Verhalten und Entwicklung des Kindes möglich z.B. mit ErzieherInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen in Ämtern.

Nach Absprache im Einzelfall können gemeinsame Beratungsgespräche mit Eltern, den Fachkräften und einem SPZ-Mitarbeiter stattfinden.

Wie sieht das Anmeldeverfahren aus?

Eine Vorstellung im SPZ erfordert stets eine Überweisung durch den Kinder-Jugend-, Haus- oder Facharzt, der entscheidet, ob eine Untersuchung und Behandlung im SPZ sinnvoll ist.

Eltern können die Anmeldeunterlagen telefonisch anfordern. Nach Rücksendung des ausgefüllten Anmeldebogens erhalten die Eltern dann einen Untersuchungstermin im SPZ.

Kindertagesstätten können die Eltern ggf. bei der Anmeldung unterstützen, z. B. indem sie der Anmeldung eigene Beobachtungen zu Entwicklung und Verhalten des Kindes beilegen oder den Eltern beim Ausfüllen unseres Anmeldebogens Hilfe anbieten.

Falls die Eltern sich unsicher sind, ob das SPZ der richtige Ansprechpartner für die Problematik des Kindes ist und bei weiteren Fragen zur Anmeldung gibt das Sekretariat gerne Auskunft.

Kontaktadressen

Standort Bad Kreuznach

Sozialpädiatrisches Zentrum kreuznacher diakonie

Bühler Weg 24

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/605-2365

E-Mail: spz@kreuznacherdiakonie.de

Standort Simmern

Sozialpädiatrisches Zentrum kreuznacher diakonie
Auf dem Schmiedel 22
55469 Simmern
Tel.: 06761/6061

Standort Idar-Oberstein

Bereichsstelle
Kirchhofshübel 7
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781/25463

Kinderärzte

Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es eine Reihe von Kinderärzten.
Die Kinderärzte in Ihrer Nähe finden Sie auf der Homepage:
www.kinderaerzte-im-netz.de

Giftnotruf Mainz

Tel.: 06131/19240
www.giftinfo.uni-mainz.de

Grundlagen der kindlichen Entwicklung

Teil 2

2`inci bölüm: Çocuk gelişimine ilişkin temeller

Rozdział 2: Podstawy rozwoju dzieci

2. parte: Le basi dello sviluppo infantile

2.1 Sprachentwicklung

2.1 Dil gelişimi

2.1 Rozwój mowy

2.1 Sviluppo del linguaggio

2.2 Motorische Entwicklung

2.2 Motor gelişim

2.2 Rozwój motoryczny

2.2 Sviluppo motorio

2.3 Eltern-Kind-Beziehung

2.3 Veli-çocuk-ilşkisi

2.3 Stosunek rodzice-dziecko

2.3 Rapporto-genitori-bambino

2.4 Wenn das Baby schreit

2.4 Bebek ağlamaya başlayınca

2.4 Gdy niemowle krzyczy

2.4 Quando il bambino grida

2.5 Familienbildung

2.5 Aile Eğitimi

2.5 Kształcenie rodzin

2.5 Assistenza familiare

2.6 Elternbriefe

2.6 Veli mektupları

2.6 Listy dla rodziców

2.6 Lettere per i genitori

2.1 Sprachentwicklung

2.1 Dil gelişimi

2.1 Rozwój mowy

2.1 Sviluppo del linguaggio

Im folgenden Text erhalten Sie einige Informationen zur sprachlichen Entwicklung Ihres Kindes.

Die Sprachentwicklung der Kinder wird unterteilt in verschiedene Phasen, die jedes Kind individuell durchläuft. Einige Kinder brauchen mehr Zeit, andere entwickeln ihre Sprachkompetenz schneller. Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Sie sollten Ihr Kind stets unterstützen, seine Sprache zu entwickeln und sich auszuprobieren. Ihr Kind braucht Ihre Begleitung und Förderung.

Natürlich gibt es auch Kinder, die Schwierigkeiten haben, ihre Fähigkeit zu sprechen zu entwickeln. Daher ist es gut, wenn Sie sich bewusst mit der Entwicklung Ihres Kindes beschäftigen. Wenn Sie das Gefühl haben, bei Ihrem Kind treten Verzögerungen auf oder es hat Probleme in seiner sprachlichen Entwicklung, suchen Sie Rat bei ausgebildeten Fachkräften, bei einem Arzt oder Logopäden (Sprachheilkundler).

Im ersten Lebensjahr kann Ihr Kind noch nicht sprechen. Dennoch ist diese Zeit von ganz herausragender Bedeutung, denn Ihr Kind eignet sich wichtige Fähigkeiten an, um später sprechen zu lernen. Diese Zeit bezeichnet man auch als „vorsprachliche Entwicklungsphase“. Ihr Kind tritt über sein Schreien bereits mit seiner Umwelt in Kontakt.

Von Anfang an nimmt Ihr Kind Sprache wahr, es kann Sie hören. Sie sollten deshalb immer möglichst viel mit Ihrem Kind sprechen. Im Alter zwischen 3–6 Monaten beginnt Ihr Kind weitere Laute von sich zu geben: Es quietscht, lallt, brabbelt und juchzt zum Beispiel.

Wenn Ihr Kind ca. ein halbes Jahr alt ist, hört es auf seinen Namen und wendet sich Ihnen zu, wenn Sie es rufen. Im Alter von 6–10 Monaten entwickelt sich die sprachliche Fähigkeit weiter, indem Ihr Kind Äußerungen Anderer wahrnimmt und diese nachahmt. Kinder lallen in dieser Zeit ganze Silben sowie Silbenverdopplungen (zum Beispiel „lalala“). Kinder, die taub geboren werden, hören in diesem Alter auf Laute zu erzeugen, weil sie ihre Umwelt nicht hören und folglich nicht auf Gehörtes reagieren können.

Wenn Ihr Kind gesund ist, können Sie normalerweise bis zum 12. Lebensmonat damit rechnen, dass es sein erstes Wort spricht, das ist oft „Mama“ oder „Papa“. Ganz automatisch freuen Sie sich als Eltern riesig über diesen Entwicklungsschritt und das ist gut so. Denn Ihre Begeisterung motiviert Ihr Kind, seine Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Bis Ihr Kind 1 ½ Jahre alt ist, kann es meist zwischen 2–10 Wörter sprechen. Ihr Kind versteht nach und nach auch, was Sie meinen, wenn Sie etwas

sagen. Auch wenn es viele Wörter noch nicht kennt, so kann es Ihre Mimik und Ihr Verhalten deuten.

Im Alter bis zu 2 Jahren kann Ihr Kind bei einem normalen Entwicklungsverlauf rund 200 Wörter sprechen. In dieser Zeit kommt Ihr Kind auch in das „erste Fragealter“. Im Alter zwischen 2–2 ½ Jahren beginnt Ihr Kind dann, Wörter aneinander zu reihen. Langsam lernt es, Regeln für die Sprache anzuwenden.

Mit dem Erwerb der Fragewörter, wie beispielsweise „wo“ und „was“ kommt Ihr Kind in sein „zweites Fragealter“ (ca. 2 ½–3 Jahre). Falls Ihr Kind jetzt noch keine Wörter bilden kann, ist die Sprachentwicklung ausgeblieben.

Im Alter zwischen 4 und 6 Jahren endet die sprachliche Entwicklung Ihres Kindes in den Grundzügen. Ihr Kind kann fließend sprechen, es erzählt gerne und viel, es versteht alles Gesprochene, was seinen Lebensbereich betrifft. Mit 4 Jahren kann Ihr Kind rund 1.500 Wörter, mit 6 Jahren rund 5.000 Wörter benutzen. Es versteht rund 23.000 Wörter. Die Entwicklung des Wortschatzes des Kindes geht weiter.

Gerne möchten wir Ihnen noch einige Ratschläge mit auf den Weg geben. Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Entwicklung seiner sprachlichen Fähigkeit, indem Sie

- liebevoll mit ihm umgehen, freundlich und zugewandt mit ihm sprechen.
- Auch wenn Ihr Kind noch nicht sprechen kann: Wenden Sie sich mit einer Frage an Ihr Kind und machen Sie eine Pause, so als wenn Sie die Antwort Ihres Kindes abwarten.
- Intuitiv sprechen Erwachsene mit Kindern oft in einer höheren Stimmlage. Auch dies kommt der Sprachentwicklung des Kindes zu Gute.

Wenn Ihr Kind zu sprechen begonnen hat, begleiten Sie es, indem Sie

- selbst ein „Sprachvorbild“ sind. Kinder ahmen Erwachsene nach. Wenn Sie viel sprechen, erzählen, diskutieren, regt das die Sprachentwicklung des Kindes an.
- Lassen Sie Ihr Kind entscheiden, ob und wann es sprechen möchte. Erzwingen Sie nicht, dass Ihr Kind spricht.
- Schenken Sie Ihrem Kind Ihre Aufmerksamkeit. Hören Sie ihm gut zu, lassen Sie es reden, die Sprache ausprobieren.
- Kritisieren Sie Ihr Kind nicht für falsche Äußerungen. Ihr Kind lernt den Umgang mit der Sprache erst. Dabei ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind bestärken, auch wenn Worte oder Sätze nicht richtig ausgesprochen oder angewendet werden. Damit Ihr Kind die richtige Form der Wörter und Sätze lernt, können Sie sich folgendermaßen verhalten: Wiederholen Sie im Anschluss an die Äußerung Ihres Kindes das noch falsche Wort in einem neuen Satz in der richtigen Form. Auf diese Art lernt Ihr Kind das Wort in der richtigen Form, ohne dass Sie es direkt auf den Fehler aufmerksam machen.

Logopäden in Ihrer Umgebung finden Sie beim Deutschen Bundesverband für Logopädie e. V. (dbf) unter www.dbf-ev.de. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Thema.

2.2 Motorische Entwicklung

2.2 Motor gelişim

2.2 Rozwój motoryczny

2.2 Sviluppo motorio

Ebenso wie Ihr Kind im Bereich der Sprache sehr viel Neues lernt, tut sich bei der Entwicklung der Bewegung in den ersten Lebensjahren eine Menge.

Zur Grobmotorik gehört das menschliche Reaktionsvermögen, die Koordination der Bewegung, die Körper- und Gliederstärke. Zur Feinmotorik gehören zum Beispiel die Mimik und Fingergeschicklichkeit des Menschen.

Ganz allgemein gilt, dass sich die Motorik Ihres Kindes vom Kopf zu den Füßen entwickelt. Vom Kopf aus beginnend, lernt Ihr Kind nach und nach seine Muskeln, seinen Körper beherrschen. Das Erste, was Ihr Kind im Bereich seiner motorischen Fähigkeiten lernt, ist folgerichtig die eigene Kopfhaltung muskulär zu kontrollieren. Ganz wichtig ist, dass Sie wissen, dass die Entwicklung der Motorik von Kindern in sehr unterschiedlichem Tempo passiert. Auch in diesem Bereich der Entwicklung ist es wünschenswert und wichtig, dass Sie Ihr Kind unterstützen, mit ihm üben sowie es im Lernprozess bestärken.

Damit Ihr Kind seine motorischen Fähigkeiten entwickeln kann, sollten Sie dafür sorgen, dass Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Passen Sie Ihren Wohnraum Ihrem Kind an, bedenken Sie mögliche Gefahren im Wohnraum wie Treppen, Türschwellen, Steckdosen usw. und bewegen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind im Freien, in der Natur.

In den nächsten Tagen, Monaten und Jahren werden Sie beobachten können, wie Ihr Kind Schritt für Schritt die eigene Beweglichkeit entwickelt.

➤ Grobmotorik

Alter (ca.)	Fertigkeit
9–20 Monate	Beginn des freien Gehens
2–3 Jahre	Rennen, Treppen steigen mit Festhalten, ein Bein wird nachgezogen; erste Fahrversuche auf Roller, Dreirad
ab 3 Jahren	Ihr Kind übt sich im Balancieren; mit ca. 3 ½ Jahren kann Ihr Kind vorwärts hüpfen und auf einem Bein stehen
4 Jahre	Ihr Kind kann auf einem Bein hüpfen und es klettert jetzt gerne
4–6 Jahre	Zweirad fahren
5 Jahre	Ihr Kind kann sicher und ohne sich festzuhalten im Wechselschritt Treppen steigen

➤ Feinmotorik

Alter (ca.)	Fertigkeit
1–2 Jahre	Selbstständiges Trinken aus dem Trinkbecher, Essen mit dem Löffel
2–3 Jahre	An- und Ausziehen von einfachen Kleidungsstücken wie Mütze, Socken, Schuhen
3–4 Jahre	Selbstständiges Anziehen, Basteln und Bauen mit kleinen Teilen
4–5 Jahre	Zuknöpfen von Kleidungsstücken
5 Jahre	Binden von Schnürsenkeln

Quellen:

- Unsere Kinder, Eltern-Ratgeber zur gesunden kindlichen Entwicklung von 1–6 Jahren, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2008
- Melanie Lerch: [http:// www.kleinkindpädagogik.knetfeder.de](http://www.kleinkindpädagogik.knetfeder.de)

2.3 Eltern-Kind-Beziehung

2.3 Veli-çocuk-ilişkisi

2.3 Stosunek rodzice-dziecko

2.3 Rapporto-genitori-bambino

Dass sich Ihr Kind wohlfühlt, ist für eine gesunde Entwicklung sehr wichtig. Ihr Kind hat das Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung, nach Schutz und Geborgenheit, nach Anregung und Beruhigung genauso wie nach Nahrung und Pflege.

Von Geburt an sucht ein Kind mit seinem Verhalten nach einer gefühlsmäßigen und dauerhaften Bindung zu seinen Hauptbezugspersonen, in der Regel sind das die Mutter und der Vater. Sie können mit Ihrer Fürsorge und Zuneigung diese lebenswichtigen Bedürfnisse Ihres Kindes stillen. Eine sichere Bindung bildet die Basis, von der aus Ihr Kind seine natürliche Neugier und seinen angeborenen Forscherdrang ausbildet.

Was bedeutet Bindung?

Im Sinne der Psychologie kann man Bindung mit einem sicheren und gefühlvollen Band zwischen Elternteil und Kind vergleichen, das sie unsichtbar miteinander verbindet. Es wird durch den täglichen Umgang, die gemeinsamen Erfahrungen gefestigt.

Die Entwicklung der Bindung zwischen Mutter und Kind beginnt bereits während der Schwangerschaft. Erfahrungen aus der Zeit vor der Geburt, der Geburt selbst und während der ersten Lebensmonate haben einen

entscheidenden Einfluss darauf, wie die Beziehung zwischen Mutter und Kind sich gestaltet.

Aus den vielen täglichen Begegnungen und Beschäftigungen mit dem Baby innerhalb der ersten Lebensmonate bildet es eine Art inneres Modell des Verhaltens aus. Das Kind lernt durch sich wiederholende Situationen, wie es sich am besten gegenüber seinen Bezugspersonen verhält.

Diese „inneren Arbeitsmodelle“ sind bei kleinen Kindern noch sehr flexibel. Im Laufe der Entwicklung werden sie zunehmend stabiler.

Damit sich eine gesunde Beziehung und eine stabile Bindung zwischen Ihnen und Ihrem Kind entwickelt, ist es wichtig, dass Sie möglichst feinfühlig mit Ihrem Baby umgehen.

Ihr Baby hat nur eine sehr begrenzte Möglichkeit, mit seinen Gefühlen in verschiedenen Situationen umzugehen. Es weiß noch nicht, wie es zum Beispiel mit Schmerz, Hunger, Alleinsein usw. umgehen soll. So sucht das Kind auch besonders dann Ihre Nähe, wenn es unbekannte Situationen erlebt, die Anwesenheit fremder Menschen als bedrohlich erlebt, Schmerzen oder Alpträume hat. Das Kind hofft durch die Nähe zu Ihnen (den Bindungspersonen, meist Mutter/Vater) Sicherheit, Schutz und Geborgenheit zu finden. Die Nähe sucht das Baby durch den Blickkontakt und besonders durch den Körperkontakt.

Generell gilt: Je jünger Ihr Baby ist, desto unspezifischer sind die Signale die es sendet. Hier ist es wie gesagt wichtig, dass Sie feinfühlig sind und auf Ihr Kind eingehen.

Warum ist eine sichere Bindung so wichtig?

Der Entwicklung einer sicheren Bindung im Säuglingsalter wird eine schützende Funktion für die gesamte Entwicklung des Kindes zugeschrieben. Das Baby ist psychisch stabiler, kann leichter soziale Fähigkeiten entwickeln und seine Neugierde und Lernbereitschaft ausleben.

Ihr Kind hat nicht nur das Bedürfnis, Bindungen einzugehen sondern auch das Bedürfnis, Dinge zu entdecken. Ihr Kind muss die Beziehung zu Ihnen (Mutter/ Vater) als sichere emotionale Basis erleben, erst dann kann es aus dieser Sicherheit heraus eigene Erfahrungen sammeln.

Leider haben viele Eltern Angst, ihr Baby zu verwöhnen, wenn sie direkt auf Wünsche und Signale ihres Kindes reagieren. Sie sind überzeugt davon, dass das Kind so früh wie möglich lernen sollte, Frustrationen auszuhalten.

Durch ein Zuviel an Nähe und Zuwendung, kann ein Kind im ersten Lebensjahr nicht verwöhnt werden!

Wenn Sie auf das Weinen Ihres Babys reagieren, lernt es, es bekommt Hilfe und Unterstützung, wenn es diese braucht. Längst ist bewiesen, dass durch langes Schreien lassen eine Verstärkung des Schreiens erreicht wird. Das Kind lernt, noch lauter und vehementer zu weinen, bis es gehört wird.

Ein Baby weiß grundsätzlich nur das, was es erlebt hat. Auf der Grundlage seiner Erfahrungen, z. B. dass seine Bindungspersonen (Mutter/Vater) Tag und Nacht für es da sind, kann es seine Umgebung als freundlichen Ort wahrnehmen und eine sichere Bindung zu ihnen aufnehmen.

Im Laufe des ersten Lebensjahres ist Ihr Kind in der Lage, immer längere Wartezeiten hinzunehmen, bis seine Bedürfnisse befriedigt werden.

Feinfühligkeit unterscheidet sich vom Verwöhnen und Überbehüten dadurch, dass Eltern durch feinfühliges Reagieren das Kind in seiner wachsenden Selbstständigkeit und Mitteilungsfähigkeit fördern und unterstützen.

Je jünger ein Baby ist, umso mehr Körperkontakt benötigt es. Hier sind Tragehilfen sehr entlastend und hilfreich. Sobald Ihr Kind beginnt, sich an seiner eigenen Bewegung zu erfreuen, will es nicht mehr nur getragen werden, sondern gerne in Ihrer Nähe auf dem Boden liegend spielen, seine Händchen betrachten oder mit seinen Füßen spielen. Die Zeiten verkürzen sich so also von ganz alleine, in denen das Kind am Körper der Eltern getragen werden möchte.

Rituale und eine gewisse Regelmäßigkeit in Ihrem Tagesablauf sind für das Baby sehr hilfreich, um sich im Alltag orientieren zu können. Festgelegte Essenszeiten für das Baby sind damit allerdings nicht gemeint. Ein Baby sollte zu Essen bekommen, wenn es Hunger hat und schlafen, wenn es müde ist.

Die Beschäftigung mit Ihrem Kind ist sehr zeitaufwändig und sicherlich auch anstrengend für Sie. Als Bindungsperson brauchen Sie, wenn möglich, einen Ausgleich. Babys sind, auch wenn sie noch sehr klein sind, in der Lage, zu mehreren Personen eine Bindung aufzubauen. Der Vater, die Großeltern oder ein Babysitter können die gefühlsmäßigen Bedürfnisse des Babys oft auch befriedigen und damit die Mutter sehr gut unterstützen.

Bindungen stehen in einer Hierarchie. Das bedeutet zum Beispiel, dass sich das Kind, wenn es weint, bevorzugt von der ersten Bindungsperson (der Mutter) trösten lässt. Wenn diese nicht zur Verfügung steht, wird das Baby die zweite Bindungsperson einfordern (z. B. den Vater).

Viele Babys fangen um den achten Lebensmonat herum an (manche schon sehr viel früher), stark zu fremdeln. Sie weinen, wenn sie unbekannte oder wenig vertraute Menschen sehen, wollen von ihnen nicht mehr auf den Arm genommen werden. Dies ist meist mit sehr viel Weinen verbunden und gerade Großeltern reagieren manchmal mit Enttäuschung auf das Verhalten, den Protest des Babys. Wichtig ist, dass Sie als Eltern gelassen bleiben. Das Baby hat verstanden, dass es ganz zu Ihnen gehört und möchte sich nicht von Ihnen trennen. Es hat Angst vor diesen fremden Menschen. Geben sie Ihrem Kind Zeit, sich (wieder) an diese Menschen zu gewöhnen.

Bindung fördern – aber wie?

- Zeigen Sie Freude über das Interesse Ihres Kindes an Ihnen oder an Dingen seiner Umgebung.
- Unterstützen Sie die Neugier Ihres Kindes und fördern Sie seine Eigenaktivität.
- Reagieren Sie sofort und trösten Sie Ihr Kind geduldig, wenn es schreit.
- Seien Sie Ihrem Kind gegenüber aufmerksam und gehen Sie auf seine Bedürfnisse ein.
- Nehmen Sie sich regelmäßig genügend Zeit für Ihr Kind, vor allem bei der Pflege und beim Stillen oder Füttern.
- Richten Sie sich nach Ihrem Kind, wann und wie viel Kontakt es mit Ihnen haben möchte: Nehmen Sie es auf, wenn es auf Ihren Arm und mit Ihnen schmusen möchte, und setzen sie es wieder ab, wenn es Ihnen zeigt, dass es genug geschmust hat.

Für die Texte verantwortlich ist:

Frau Jutta Pipper, IBCLC

Fachberaterin für erste emotionelle Hilfe

Beratungspraxis/Schreiambulanz

Friedrich-Ebert-Str. 5

55218 Ingelheim

Tel.: 06132/897780

www.pipper.de

Copyright:

© Jutta Pipper

2.4 Wenn das Baby schreit

2.4 Bebek ağlamaya başlayınca

2.4 Gdy niemowle krzyczy

2.4 Quando il bambino grida

Schreien ist für ein Baby ein Signal (in der Fachsprache „Distanzsignal“), welches dazu dient, die Eltern (Bezugspersonen) zum Handeln anzuregen. Das Schreien ist für einen jungen Säugling die einzige und zugleich sehr wirkungsvolle Möglichkeit, der Bezugsperson (meistens den Eltern) ein Bedürfnis wie Hunger, Müdigkeit, Kontaktwunsch oder ein Unbehagen wie Frieren oder seltener Schwitzen, deutlich zu machen. Manchmal ist es einfach nur müde und braucht zur Beruhigung Ihre körperliche Nähe. Wichtig ist, dass Sie Ihr Kind trösten und versorgen, wenn es schreit. Eine Möglichkeit zur Beruhigung ist unter anderem der „Fliegergriff“, den Ihr Kinderarzt/Hebamme Ihnen gerne zeigt.

Wie können Sie Ihr Baby trösten?

- Nehmen Sie Ihr Baby auf und halten es.
- Wiegen Sie Ihr Baby sanft in Ihrem Arm.
- Versuchen Sie, mit ihm zu sprechen oder singen Sie ihm etwas vor
- Massieren Sie sanft seinen Bauch oder seinen Rücken.
- Manchmal möchten die Babys auch an einem Schnuller saugen, trinken oder gestillt werden.
- Versuchen Sie, an eine Situation mit Ihrem Baby zu denken, an dem es zufrieden war, gelacht hat oder an etwas, bei dem Sie sich wohl fühlen. So können Sie selbst gelassener bleiben und dies spürt Ihr Baby.

Manchmal gelingt es nicht, die Bedürfnisse Ihres Babys so einfach zu entschlüsseln, das Baby ist unzufrieden und schreit manchmal stundenlang, ohne dass es von den Eltern beruhigt werden kann. Manchmal befinden sich die Eltern und das Baby in einem „Teufelskreis“. Es kann dabei auch zum Verlust der (emotionalen) Verbundenheit mit Ihrem Kind kommen. Manchmal stehen Eltern dieser Situation ohnmächtig gegenüber und das Zusammensein mit dem Baby ist geprägt von Hilflosigkeit und Verzweiflung. Gewaltvolle Impulse dem Kind gegenüber können die Folge sein, die wiederum zu Schuldgefühlen bei den Eltern führen. Sie geraten immer mehr unter Druck.

Familien, denen es so geht, brauchen professionelle Unterstützung! Dabei können die Ursachen für das unaufhörliche Weinen des Babys herausgefunden werden. Gemeinsam können Möglichkeiten erarbeitet werden, wie die Familien mit der Situation am besten umgehen.

Sollten auch Sie sich durch das Weinen Ihres Babys belastet fühlen, sich ratlos und erschöpft fühlen, sich um die Beziehung zu Ihrem Kind Sorgen machen, können und sollten Sie sich Hilfe in einer Schreikinderberatung suchen.

Noch ein letzter wichtiger Hinweis

Gerade Eltern exzessiv schreiender Babys (Schreikinder) sind einer sehr hohen akustischen und vor allem emotionalen Belastung ausgesetzt. Dann passiert es manchmal, dass Eltern das Baby aus Verzweiflung schütteln. Tun Sie das nicht! Schwere Verletzungen können die Folge sein!

Sollte Ihr Kind lange schreien und Sie in dieser Situation am Ende Ihrer Kräfte sein, legen Sie Ihr Baby langsam in Rückenlage in sein Bett und schließen Sie die Tür. Versuchen Sie, durch diese Auszeit etwas Distanz zu gewinnen, atmen Sie einige Male tief ein und aus, geben Sie sich die Möglichkeit, ein wenig zur Ruhe zu kommen. Rufen Sie eine für Sie wichtige Vertrauensperson an, besorgen Sie sich Hilfe.

Ihr Baby wird sicher in seinem Bettchen weiter schreien, aber für eine kurze Zeit ist dies weniger schlimm, als wenn Sie Ihre Nerven verlieren. Nehmen Sie unbedingt Kontakt mit einer Schreikinderberatungsstelle auf. Dort hört man Ihnen zu, hat Verständnis für Ihre Belastung, und es können Lösungen gefunden werden.

Quellen:

- Bindungsstörungen; Karl-Heinz Brisch
- Emotionelle Erste Hilfe; Thomas Harms
- Internet: <http://www.familienhandbuch.de>
- <http://www.wikipedia.org/wiki/Bindungstheorie>
- http://www.buendnis-fuer-kinder.de/infos/304_fruehe-eltern-kind-bindung
- Schlüsselwörter zur Internetrecherche: Bindung, Eltern-Kind-Bindung, Bindungstheorie

Kontakt

Schreikinderberatung
Beratungspraxis Jutta Pipper
Tel.: 06132/897780

SPZ- Sozialpädiatrisches Zentrum
kreuznacher diakonie
Haus Kantate
Bühler Weg 24
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/605-2365
E-Mail: spz@kreuznacherdiakonie.de

Weitere Beratungsstellen finden sie unter: www.EEH-Deutschland.de

2.5 Familienbildung

2.5 Aile Eđitimi

2.5 Kształcenie rodzin

2.5 Assistenza familiare

➤ Familienzentren / Familienbildungsstätten

Aile Danışma ve Eđitim Merkezleri

Ośrodki rodzin / Ośrodki kształcenia rodzin

Centri per la famiglia / Scuole per l'assistenza familiare

Caritasverband

Bahnstraße 26

55543 Bad Kreuznach

Telefon 0671/8 38 28 – 0

E-Mail info@caritas-kh.de

Internet www.caritas-kh.de

Katholische Familienbildungsstätte

Veranstalter: Katholische Familienbildungsstätte des Caritasverbandes

Beschreibung: Vorträge, Kurse und Gruppen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Themenbereichen:

- Leben in der Familie (z.B. Elternkurse)
- Werdende und junge Eltern (z.B. Krabbelgruppen)
- Eltern mit Kindern (z.B. Mutter-Kind-Turnen, Musikgarten)
- Kinder und Jugendliche (z.B. Workshops für Kinder)
- Kreativität und Freizeit (z.B. Kreativkurse)
- Gesundheit (z.B. Qi Gong)

Das Programm liegt jeweils ab August eines Jahres in der Geschäftsstelle aus; zum downloaden: www.caritas-kh.de

Ansprechpartner: Ulrike Nickel-Benz, Pädagogische Leitung und Petra Maltzan, Sekretariat

Deutsches Rotes Kreuz

Rüdesheimer Str. 36

55545 Bad Kreuznach

Telefon 0671/84444-202

E-Mail kurse@drk-kh.de

Ansprechpartner für alle Kurse: Frau Elke Antz, montags bis freitags 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

- **Verschiedene Kurse für Eltern und Kinder**

- ⇒ **Mini-Club – Krabbelgruppe**

(Babys ab 5 Monate)

Eltern treffen sich wöchentlich einmal mit ihren Babys. Sie erhalten Anregungen, die Entwicklung ihrer Babys zu fördern, indem Sie die Bedürfnisse ihrer Kinder erkennen und berücksichtigen. Im Vordergrund stehen Tast-, Greif- und Singspiele sowie Impulse, die zum Sprechen und Schauen anregen.

- ⇒ **Spiel- und Kontaktgruppe**

(Kleinkinder ab 1 Jahr)

Mütter und Väter erhalten unter pädagogischer Leitung vielfältige Anregungen für eine ganzheitliche Förderung ihrer ein- bis dreijährigen Kinder, die sie im alltäglichen Umgang umsetzen können. Die Unterstützung der Eltern fördert die Entdeckungsfreude und Gesundheit der Kinder. Es wird gesungen, gespielt, gebastelt und viel entdeckt!

- ⇒ **Waldspielgruppen**

Eltern erleben mit ihren Kindern im Wechsel der Jahreszeiten Natur pur. Jenseits der großen Wege wartet eine Vielzahl von sinnlichen Begegnungen mit Pflanzen und Tieren, die das übliche Spielzeug überflüssig machen. Gemeinsam wird entdeckt, gestaunt, gespielt, gesungen, getobt und kreativ gebastelt.

Ziel der Kurse ist es, Verständnis für die Verbundenheit alles Lebendigen miteinander zu wecken und das daraus entstehende verantwortungsbewusste Handeln zu fördern. Die Gruppen treffen sich bei jedem Wetter!

Es gibt verschiedene Gruppen für fast jedes Alter mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Themen.

- ⇒ **Erste Hilfe am Kind**

Erlernen Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen speziell für Kinder.

Ansprechpartner für alle Kurse:

Frau Elke Antz,
Rüdesheimer Str. 36
55545 Bad Kreuznach
☎ 0671/84444-202

kurse@drk-kh.de

montags bis freitags 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kursangebote

Das Angebot an Kursen, die Sie als frischgebackene Eltern besuchen können, ist groß. Es gibt Kurse, die Sie mit und Kurse, die Sie ohne Ihr Kind besuchen. Mit ca. einem Vierteljahr sind die meisten Babys bereit, mit Ihnen einen Kurs zu besuchen.

Innerhalb einer Frist von vier Monaten nach der Geburt können Mütter auf Kosten ihrer Krankenkasse beispielsweise an einem **Rückbildungskurs** teilnehmen. Die Kurse werden mit und ohne Baby angeboten. Rückbildungskurse sind dazu da, dass Sie nach der Geburt körperlich wieder fit werden. In unterschiedlichen Einrichtungen gibt es sogenannte **Babytreffs**. Diese persönlichen Treffen bieten Eltern die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Tipps und Informationen auszutauschen. Die **Babymassage** fördert die Wahrnehmung und das Körpergefühl Ihres Kindes. Babymassagekurse werden in unterschiedlichen Einrichtungen, zum Beispiel Hebammenpraxen und Familienbildungsstätten, angeboten. **Pekipkurse** können Sie mit Ihrem Kind ab einem Alter von drei Monaten besuchen. Pekip („Prager Eltern Kind Programm“) ist eine Mischung aus Übungen zur Körpererfahrung und Spielen. Die Babys sind beim Pekip nackt in einem beheizten Raum. Diese Kurse müssen Sie selbst bezahlen.

➤ **Elternkurse**

Veli kursları

Kursy dla rodziców

Corsi per genitori

Um sich besser in der neuen Elternrolle zurechtzufinden und mehr über das Aufwachsen Ihres Kindes zu lernen, gibt es spezielle Elternkurse, die helfen, Ihre Fähigkeiten als Eltern zu stärken.

Vielfältige Angebote/Kurse („Starke Eltern - Starke Kinder“) werden vom Kinderschutzbund offeriert.

Kinderschutzbund (DKSB) e.V.
Orts- und Kreisverband Bad Kreuznach
Eiermarkt 10a
55545 Bad Kreuznach
Tel. und Fax.: 0671/36060

Über weitere Angeboten informieren Sie sich bitte über die oben angegebenen Adressen.

2.6 Elternbriefe

2.6 Veli mektupları

2.6 Listy dla rodziców

2.6 Lettere per i genitori

In den Elternbriefen finden Sie in knapper und übersichtlicher Form wichtige Informationen rund um eine gewissenhafte Kindererziehung von der Geburt bis zum achten Lebensjahr der Kinder.

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. hat insgesamt 46 dieser Briefe herausgegeben. In jedem Brief werden bestimmte Themen behandelt, die in den verschiedenen Alterstufen für Sie und Ihr Kind wichtig sind.

Die ersten 3 Elternbriefe werden Ihnen mit dem Elterngeldantrag automatisch kostenlos zugesandt.

Für alle in Rheinland-Pfalz geborenen Kinder werden die Elterngeldanträge zwei bis drei Wochen nach Erhalt der Geburtsurkunde automatisch übersandt.

Die weiteren Elternbriefe bis zum 8. Lebensjahr des Kindes können bei Ihrer zuständigen Elterngeldstelle kostenlos angefordert werden.

Kontakt

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Jugendamt -Elterngeldstelle-
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
www.kreis-badkreuznach.de

Die Elternbriefe können Sie bei Interesse auch beim Arbeitskreis Neue Erziehung bestellen. Im jeweiligen Alter Ihres Kindes werden Ihnen die Briefe gegen Zahlung eines Unkostenbeitrages von 70,50 € (inklusive Portogebühren) zugeschickt. Sie können die Elternbriefe beim Arbeitskreis Neue Erziehung auch direkt aus dem Internet herunterladen.

Kontakt

Arbeitskreis Neue Erziehung
Boppstr. 10
10967 Berlin
Tel.: 030/259006-0
E-Mail: ane@ane.de
Homepage: www.ane.de

Beratung und Hilfe für Eltern

Teil 3

3` üncü bölüm: Velilere danışmanlık ve yardım

Rozdział 3: Doradztwo i pomoc dla rodziców

3. parte: Consulenza e assistenza per genitori

3.1 Beratungsstellen

3.1 Sosyal Danışma Merkezleri

3.1 Ośrodki socialnego doradztwa

3.1 Centri di consultazione sociale

3.2 Soziale Dienste

3.2 Sosyal Hizmetler

3.2 Służba socjalna

3.2 Servizi sociali

3.3 Vaterschaftsfeststellung und Kindesunterhalt

3.3 Babalık tespiti, velayet, nafaka

3.3 Stwierdzenie ojcostwa i alimenty na dziecko

3.3 Accertamento della paternità, questioni sul diritto di affidamento, alimenti

3.4 Hilfe in Gewaltsituationen

3.4 Şiddet mağdurlarına yardım

3.4 Pomoc w sytuacjach gwałtu

3.4 Assistenza contro la violenza

3.5 Sozialpsychiatrischer Dienst

3.5 Sosyalpsikiyatrik hizmet

3.5 Służba psychiatryczno-socjalna

3.5 Servizio psichiatrico

3.1 Beratungsstellen

3.1 Sosyal Danışma Merkezleri

3.1 Ośrodki socialnego doradztwa

3.1 Centri di consultazione sociale

Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es eine ganze Reihe von Beratungsstellen in öffentlicher, kirchlicher oder privater Trägerschaft. Diese können Ihnen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen weiterhelfen. Zögern Sie nicht, die Beratungsstellen zu kontaktieren und sich unterstützen zu lassen. Die Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Einrichtungen helfen Ihnen gerne weiter.

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung

Die Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung des Diakonischen Werkes informiert und berät bei Fragen in Zusammenhang mit Sexualität, Schwangerschaft und Geburt. Wir unterstützen und begleiten Sie zudem in den ersten Monaten und Jahren danach. Unsere Angebote umfassen zusätzlich Treffen für Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern sowie das Projekt „welcome“ – Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt.

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan

Kurhausstraße 8

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/84251-0

Fax: 0671/84251-11

E-Mail: dw.nahe-glan@ekir.de

Homepage: www.diakonischeswerk.nahe-glan.de

Partnerschafts- und Lebensberatung

Die Geburt eines Kindes ist ein besonderer Moment im Leben eines Paares. Freude und Stolz über das neue Lebewesen bestimmen in der ersten Zeit die Gefühle der Eltern. Manchmal können aber auch im Alltag schwierige Situationen und neue Probleme entstehen. Nicht immer gelingt es gemeinsam mit dem Partner/der Partnerin darüber zu sprechen und eine Lösung zu finden. Unter dem Leitsatz des Diakonischen Werkes „Damit Leben gelingt“ bieten wir Ihnen hierbei Unterstützung und Beratung.

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan

Kurhausstraße 8

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/84251-0

Fax: 0671/84251-11

E-Mail: dw.nahe-glan@ekir.de

Homepage: www.diakonischeswerk.nahe-glan.de

➤ **Erziehungsberatung**

Eğitim danışmanlığı

Doradztwo wychowawcze

Consulenza di educazione

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Unsere erfahrenen psychologischen und pädagogischen Fachkräfte beraten Sie kompetent, wie Sie als Eltern gut für Ihr Kind da sein können:

- bei Fragen und Problemen rund um Entwicklung, Erziehung und Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
- bei Problemen Ihres Kindes während und nach Trennung und Scheidung
- bei Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsproblemen

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan

Kurhausstraße 8

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/84251-0

Fax: 0671/84251-11

E-Mail: dw.nahe-glan@ekir.de

Homepage: www.diakonischeswerk.nahe-glan.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach

Hofgartenstr. 68

55545 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/8340020

Katholische Familienbildungsstätte

Beschreibung: Vorträge, Kurse und Gruppen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Themenbereichen:

- Leben in der Familie (z.B. Elternkurse)
- Werdende und junge Eltern (z.B. Krabbelgruppen)
- Eltern mit Kindern (z.B. Mutter-Kind-Turnen, Musikgarten)
- Kinder und Jugendliche (z.B. Workshops für Kinder)
- Kreativität und Freizeit (z.B. Kreativkurse)
- Gesundheit (z.B. Qi Gong)

Das Programm liegt jeweils ab August eines Jahres in der Geschäftsstelle aus; zum downloaden: www.caritas-kh.de

Ansprechpartner: Ulrike Nickel-Benz, Pädagogische Leitung und
Petra Maltzan, Sekretariat

Anmeldeadresse: Bahnstraße 26, 55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671/8 38 28 – 40 oder – 11

E-Mail: info@caritas-kh.de

Internet: www.caritas-kh.de

Erziehungs- Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Trier

Wir bieten Beratung zu Erziehungs-, Partnerschafts- und Familienfragen. Machen Sie sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kleinkinder oder haben Sie Bedarf an Beratung in Fragen der Partnerschaft und Elternschaft? Unsere Fachkräfte (PsychologInnen, SozialpädagogInnen) beraten Sie gerne zu Fragen der Er- und Beziehung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. Durch den systemisch (familientherapeutischen) Ansatz schauen wir auf den Einzelnen mit dem Blick auf das Ganze. Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei.

Lebensberatung Bad Kreuznach

Salinenstr. 79

55543 Bad Kreuznach

Telefon 0671/24 59

E-Mail lb.kreuznach@bistum-trier.de

Internet www.Lebensberatung.info

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Trier.

Sprechzeiten: Mo - Do 9.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Allgemeine Soziale Beratung

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach

Beschreibung * Beratende Hilfe zur Selbsthilfe

- bei Fragen oder Problemen in der Partnerschaft
- bei Konflikten mit den Kindern
- bei Schwierigkeiten im Beruf
- bei Problemen mit der Wohnung
- in einer anderen sozialen Notsituation

- * Bei Bedarf Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten oder Behörden, ggf. Weiterleitung oder Vermittlung innerhalb des Systems sozialer Hilfen

Ansprechpartner: Irmgard Staab, Dipl. Sozialarbeiterin (FH) und
Ulrike Nickel-Benz, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Anmeldeadresse: Bahnstraße 26, 55543 Bad Kreuznach
Termine nach Anmeldung

Telefon 0671/8 38 28 – 0

E-Mail info@caritas-kh.de

Internet www.caritas-kh.de

Telefonseelsorge

Tel.: 0800/1110111 oder 0800/1110222

Die Telefonseelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche.

Sprechzeit: Rund um die Uhr

Veranstalter	Sozialstation des Caritasverbandes für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.
Beschreibung	HOT Haushaltsorganisationstraining der Familienpflege für Familien, denen es aus eigenen Kräften nicht gelingt, die hauswirtschaftliche Versorgung und Alltagsorganisation ihrer Familie zu bewältigen.
Anmeldeadresse	Bahnstr. 26, 55543 Bad Kreuznach
Telefon	0671/8 38 28-28
E-Mail	sozialstation@caritas-kh.de
Veranstaltungsort	Bahnstr. 26, 55543 Bad Kreuznach

Kath. Familienbildungsstätte
Bahnstr. 26
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671/8382840

Deutscher Kinderschutzbund e. V. Ortsverband
Eiermarkt 10a
55545 Bad Kreuznach
Tel. 0671/36060
Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr.
<http://www.kinderschutzbund-rlp.de>

Familienpflege

Beratung und Hilfe für Eltern

Familienpflege ist ein unterstützendes Angebot für Familien mit mindestens einem Kind unter 12 Jahren. Sie tritt ein, wenn die Person, die bisher den Haushalt geführt hat, diesen z. B. wegen Krankheit, der Teilnahme an einer stationären Rehabilitation, einem Kuraufenthalt oder wegen einer Risikoschwangerschaft u. ä. nicht mehr selbst bzw. nicht mehr alleine führen kann.

Kostenträger der Familienpflege:

- **die zuständige Krankenkasse**
(bei Erkrankung, Schwangerschaft, Entbindung, Krankenhausaufenthalt)
- **der Rentenversicherungsträger**
(bei Kuraufenthalt oder Umschulungsmaßnahmen)
- **das Jugendamt / Sozialamt**
(bei Erkrankung ihres Kindes)
- **Beihilfe bei Beamten**

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Haushaltshilfe nach § 38 SGB V für höchstens 8 Stunden pro Tag und längstens bis zu einem Jahr. Sie selbst haben einen Eigenanteil von 10 % der erbrachten Leistung zu tragen, das sind in der Regel 5 bis 10 € am Tag. Voraussetzung ist die rechtzeitige Antragstellung.

Die örtlich ansässigen ambulanten Pflegedienste in Bad Kreuznach und im Landkreis erbringen die konkrete Hilfeleistung.

Alten- und Krankenpflegedienst „Jona“	Tel.: 0671/9703995
Alten- u. Krankenpflegedienst Ammann/Klessing/Fehres	Tel.: 06753/963277
Ambulantes Pflege-Team J. Bohn u. S. Dech GmbH	Tel.: 06751/94644
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	Tel.: 0671/888110
Caritas Sozialstation Bad Kreuznach	Tel.: 0671/83828-28
Die häusliche Pflege Christine Koch	Tel.: 06701/911324
Evangelische Sozialstation Bad Kreuznach	Tel.: 0671/8868632
Häuslicher Pflegedienst Ad Hominem	Tel.: 0671/42071
Häuslicher Pflegeservice Michaela Domann	Tel.: 06708/641545
Ökumenische Sozialstation Meisenheim-Sobernheim e.V.	Tel.: 06751/2242
Ökumenische Sozialstation Kirn	Tel.: 06752/2707
Ökumenische Sozialstation Rüdesheim-Stromberg	Tel.: 0671/844640
Pflege- und Betreuungsdienst Hand und Hand	Tel.: 06704/1741
Pflegedienst Fuhrmann	Tel.: 0671/75823
Pflegedienst Hochstätten Volker Lehmann	Tel.: 06362/994922
Schütz Häusliche Krankenpflege	Tel.: 0671/46242

Alleinerziehende

Bei Kontakt- und Gesprächsbedarf alleinerziehender Mütter und Väter wenden Sie sich an folgende Adresse:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV)
Sonja Orantek
Wielandstr. 32
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671/8459420 od. 0171/2061127
Sprechzeiten: Mo 16.00 - 18.00 Uhr im Mütter- und Familienzentrum,
Weinkauffstr. 6., 55543 Bad Kreuznach

VAMV Bad Kreuznach
Elisabeth Staub
Im Wahlsberg 58
55545 Bad Kreuznach
Tel. 0671/36728
E-Mail: elisabeth.staub@t-online.de

VAMV Landesverband
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Kaiserstr. 29
55116 Mainz
Tel. 06131/616634

Lebensberatung Bad Kreuznach
Salinenstr. 79
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671/24 59
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Trier.
Sprechzeiten: Mo - Do 9.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr;
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Kath. Familienbildungsstätte
Bahnstr. 26
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671/8382840

Deutscher Kinderschutzbund e. V. Ortsverband
Eiermarkt 10a
55545 Bad Kreuznach
Tel. 0671/36060
<http://www.kinderschutzbund-rlp.de>

Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr.

Jugendschutz

Dem Landkreis Bad Kreuznach liegt die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen besonders am Herzen. Aus diesem Grunde hier ein paar Hinweise für den Umgang mit einem hochpotenten Nervengift *dem Alkohol*: Jugendliche und Kinder dürfen grundsätzlich keinen Alkohol trinken. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben zweifelsfrei gezeigt, dass sowohl der Stoffwechsel in der Leber als auch die Strukturen im Gehirn noch nicht ausgereift sind und somit dauerhafte gesundheitliche Schäden entstehen, wenn Kinder mit Alkohol belastet werden. Daneben ist Alkohol ein Zellgift, das als wesentliche Ursache für Krebserkrankungen gilt, auch wenn diese unter Umständen erst Jahrzehnte später auftreten. Vor diesem Hintergrund wird hier im Kreis auch zukünftig auf den Jugendschutz geachtet. Zur Erklärung deshalb ein paar Fakten (Stand: 2010):

1. Nach dem Jugendschutzgesetz darf keiner unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit Alkohol trinken (auch bei öffentlichen Veranstaltungen, Jahrmarkt, Disco usw.)
2. Zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr sind lediglich Bier und Wein sowie Sekt zulässig, Hochprozentiges darf erst jenseits des 18. Lebensjahrs getrunken werden, dies gilt auch für Mischgetränke (z. B. Cocktails, bei denen Hochprozentiges beigemischt wird).

Lassen Sie sich als Eltern nicht unter Druck setzen: Wenn Ihre Kinder behaupten, Klassenkamerad XY dürfe alles, greifen Sie zum Telefon und rufen Sie die betreffenden Eltern an. Häufig stimmt das schlicht nicht. Es ist normal, dass Kinder sich mit ihren Eltern reiben müssen. Gerade Pubertierende brauchen liebevolle Begleitung der Eltern. Bei Einhaltung dieser Regeln dürften Sie aber auch auf diesem schwierigen Gebiet keine dauerhaften Sorgen haben. Denken Sie daran, dass während der Pubertät das Gehirn umgebaut wird, auch bei Ihrem Kind. Das Gehirn der Kinder kann dann gleichsam wie ein Ladengeschäft „wegen Umbau geschlossen“ sein. In solchen Fällen kann es hilfreich sein, die Ergebnisse der Besprechung durch das Kind mit eigenen Worten wiederholen zu lassen. Machen Sie dem Kind dann auch klar, dass Saufbolde überhaupt nicht gut ankommen und fast immer auf der Verliererstraße im Sozialgefüge sind. Sofern Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr oder vorher regelmäßig Alkohol trinkt, sprechen Sie mit ihm darüber und suchen Sie ggf. eine Beratungsstelle auf. Interessieren Sie sich für Gruppenaktivitäten vor allem der 12- bis 15Jährigen, bieten Sie sichere Rücktransfers an (z.B. von größeren Veranstaltungen mit definierten Zeiten und genauen Absprachen). Machen Sie den Jugendlichen auch klar, dass Absprachen eingehalten werden müssen und sprechen Sie vorher durch, was passiert, wenn dies nicht funktioniert.

Ansprechpartner:

Herr Dr. Lichtenberg, Amtsarzt beim Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Ringstr. 4, 55543 Bad Kreuznach (Tel. 0671 / 803-1700)
Herr Zischke, Jugendamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach (Tel. 0671 / 803 – 1541)

3.2 Soziale Dienste

3.2 Sosyal Hizmetler

3.2 Służba socjalna

3.2 Servizi sociali

Amt für Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach

Adresse: Hochstrasse 45, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/800273

Fax.: 0671/800392

Das Stadtjugendamt ist zuständig für Kinder und Jugendliche, deren personensorgeberechtigten Eltern im Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile Winzenheim, Bosenheim, Ippesheim und Planig leben.

Sprechzeiten für das Jugendamt:

Mo, Mi, Fr 8:30 – 12:00 Uhr, Do 13:00 – 17:00, Di geschlossen

Außerhalb der Sprechzeiten Terminvereinbarung per Telefon oder email möglich

Amtsleitung	Frau Raab-Zell	0671/800237	Zi. 26
	sabine.zell@bad-kreuznach.de		
Sekretariat	Frau Zimmermann	0671/800273	Zi. 25
	irina.zimmermann@bad-kreuznach.de		
Leitung Soz. Dienste	Frau Pfeifer-Hoecker	0671/800259	Zi. 18
	ingrid.pfeifer-hoecker@bad-kreuznach.de		

Die Sozialen Dienste der Stadt Bad Kreuznach bieten Eltern Beratung und Hilfe in allen Fragen der Versorgung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen an.

Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Eltern bei der Erziehung zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen Leistungen in Form von Hilfen zur Erziehung zur Verfügung, die von den Personensorgeberechtigten beantragt werden können.

Die Sozialen Dienste bestehen aus dem Allgemeinen Sozialdienst sowie den Spezialdiensten Pflegekinderdienst/Kindertagespflege und Adoptionsvermittlung, Jugendgerichtshilfe und Stationäre Erziehungshilfen.

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD)

Wichtige Leistungen sind:

- Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Fragen der Erziehung sowie bei familiären Konflikten und Krisen
- Bei Bedarf Gewährung von begleitenden erzieherischen Hilfen
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen, Gewährung von ambulanten und stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Krisenintervention
- Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes
- Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung von Eltern und Kindern bei Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungskonflikten
- Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche bei Kindeswohlgefährdung
- Mitwirkung in Vormundschafts- und Familiengerichtsverfahren

Ansprechpartner:

Bezirkssozialarbeit	Frau Löwen	0671/800259	Zi.12a
	nathalie.loewen@bad-kreuznach.de		
	Frau Betzer	0671/800336	Zi. 12c
	anette.betzer@bad-kreuznach.de		
	Frau Weitz	0671/800214	Zi.11
	renee.weitz@bad.kreuznach.de		
	Herr Schmitt	0671/800280	Zi.17
	rainer.schmitt@bad-kreuznach.de		
	Herr Ploß	0671/800265	Zi.13
	robert.ploss@bad-kreuznach.de		
	Frau Wieser	0671/800360	Zi.16
	nina.wieser@bad-kreuznach.de		

Pflegekinderdienst (PKD)

Evlát edinme

Opieka nach dziećmi w rodzinach opiekuńczych

Servizio per bambini in affidamento

Wichtige Leistungen sind:

- Werbung, Überprüfung und Vorbereitung von geeigneten und belastbaren Familien, die ein Kind in Vollzeitpflege aufnehmen möchten
- Schulung der Pflegeeltern durch Seminare
- Vermittlung von Kindern in geeignete Pflegefamilien
- Begleitung und Beratung der leiblichen Eltern und Pflegeeltern
- Begleitung von Rückführungen in die Herkunftsfamilie

Ansprechpartnerin:

Pflegekinderdienst Frau Höfer 0671/800295 Zi.17
heidrun.hoefer@bad-kreuznach.de

Frau Heil 0671/800291 Zi.14
anne.heil@bad-kreuznach.de

Kindertagespflege

Wichtige Leistungen sind:

- Suche nach geeigneten Tagespflegepersonen und deren Qualifizierung durch Kurse
- Überprüfung der Kindertagespflegepersonen
- Ausstellen von Pflegeerlaubnissen
- Vermittlung von geeigneten Kindertagespflegepersonen
- Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen in allen Fragen

Ansprechpartnerin:

Kindertagespflege Frau Heil 0671/800291 Zi.14
anne.heil@bad-kreuznach.de

Weiteres siehe auch unter Punkt 5 (Betreuungsplätze für Kinder)

Adoptionsvermittlung

Wichtige Leistungen sind:

- Beratung von werdenden Müttern und Vätern, die aus unterschiedlichen Gründen ihr Kind nicht selbst versorgen können und sich für eine Freigabe zur Adoption entschieden haben
- Überprüfung von Adoptionsbewerberpaaren, die ein Kind aufnehmen möchten
- Mitwirkung bei der Durchführung von Stiefelternadoptionen
- Erstellen von Sozialberichten
- Erstellen von gutachterlichen Stellungnahmen bei Gerichtsverfahren

Wenn Sie Fragen haben oder nähere Informationen benötigen, nehmen Sie Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern beim Jugendamt auf.

Ansprechpartnerin:

Adoptionsvermittlung Frau Höfer 0671/800295 Zi.16
heidrun.hoefer@bad-kreuznach.de

Jugendgerichtshilfe

Wichtige Leistungen sind:

- Betreuung und Beratung von Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 14 und 21 Jahren, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde
- Durchführung von Diversionsverfahren (außergerichtl. Regelungen)
- Vorbereitung auf das Gerichtsverfahren
- Betreuung junger Menschen in Haft
- Erstellen von Berichten und Teilnahmen an Gerichtsverfahren
- Nachgehende Betreuung und Auflagenüberwachung

Ansprechpartner:

Frau Heisinger 0671/800292 Container
inge.heisinger@bad-kreuznach.de

Herr Wickrath 0671/800308 Container
thomas.wickrath@bad-kreuznach.de

Stationäre Erziehungshilfe

Wichtige Leistungen sind:

- Vollstationäre Unterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen sowie Mutter-Kind-Einrichtungen
- Mitwirkung bei Inobhutnahmen
- Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Vorbereitung von Rückführungen in die Herkunftsfamilien

Ansprechpartner:

Stationäre
Erziehungshilfen Herr Oberst 0671/800269 Zi.12b
stefan.oberst@bad-kreuznach.de

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Zuständig für

- Rechnungswesen für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung
- Heranziehung von Eltern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu den Kosten
- Kostenberechnung Kindertagesstätten, Tagespflegekosten, priv. Kinderkrippen
- Berechnung ambulante Hilfen zur Erziehung

<u>Ansprechpartner:</u>	Frau Brandscheid	0671/800229	Container
	sabine.brandscheid@bad-kreuznach.de		
	Herr Sutter	0671/800393	Container
	till.sutter@bad-kreuznach.de		
	Frau Mohns	0671/800393	Container
	manuela.mohns@bad-kreuznach.de		

Informationen auch unter:

www.familien-bad-kreuznach.de

www.stadt-bad-kreuznach.de

Aufgaben der Sozialen Dienste des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach:

Die Sozialen Dienste beraten und begleiten Kinder, Jugendliche und Familien mit Erziehungsproblemen, Familien in sozialen Notlagen, gehen Hinweisen auf Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und Misshandlung nach und bearbeiten akute Krisen in Familien.

Zur Bewältigung dieser Anforderungen stehen als Leistung der Jugendhilfe die Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Die Fachkräfte der Sozialen Dienste können sich nicht über das Elternrecht hinwegsetzen und allein aus fachlicher Überzeugungen eine Hilfe zur Erziehung leisten. Erzieherische Hilfen sind von den Personensorgeberechtigten zu beantragen. Deren Mitarbeit ist im Hilfeverfahren erforderlich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Sozialen Dienste ist die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes im Rahmen des Kindesschutzes. Im Fall einer drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung sind die Fachkräfte der Sozialen Dienste verpflichtet, das Familiengericht um eine Entscheidung über die Einschränkung oder den Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB anzurufen.

Die Sozialen Dienste sind funktional, d.h. in folgende Sachgebiete gegliedert:

Allgemeine Soziale Dienst:

- Allgemeine Förderung und Erziehung in der Familie, d.h. Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei Erziehungsschwierigkeiten
- Gewährung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung
- Ausüben des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Kriseninterventionen

Stationäre Hilfen zur Erziehung:

- Überprüfung der Notwendigkeit und Geeignetheit stationärer Jugendhilfemaßnahmen
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in geeignete Jugendhilfeeinrichtungen
- Begleitung der Hilfeprozesse

Ambulante und stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

- Überprüfung der Notwendigkeit und Geeignetheit ambulanten und stationärer Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche
- Vermittlung von Fachkräften zur Durchführung der ambulanten Hilfe und Vermittlung von geeigneten stationären Einrichtungen
- Begleitung der Hilfeprozesse

Familiengerichtshilfe, Beratung bei Trennung und Scheidung:

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes

Jugendgerichtshilfe:

- Arbeit mit jugendlichen Straftätern und jungen Heranwachsenden
- Erstellen von Jugendgerichtshilfeberichten und die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
- Einleitung, Überwachung sowie Mitteilung an Gericht und Staatsanwaltschaft hinsichtlich verhängter Sanktionen
- Gewährung von Jugendhilfeleistungen

Pflegekinderwesen/Adoptionsvermittlung:

- Werbung, Überprüfung und Vorbereitung von Pflegekindbewerbern
- Vermittlung von Pflegekindern
- Begleitung von Pflegeverhältnissen
- Ausrichtung von Seminaren für Pflegekindbewerber und Pflegeeltern
- Vorbereitung, Überprüfung von Adoptionsbewerbern und Vermittlung von Adoptivkindern

Kindertagespflege: siehe auch Teil 5 Betreuungsplätze für Kinder

- Werbung, Betreuung und Beratung von Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten
- Vermittlung von Kindern
- Bearbeitung von Anträgen zur Gewährung von Geldleistungen an Tagespflegepersonen
- Qualifizierung von Tagespflegekräften

Die Zuständigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte ergibt sich aus dem Wohnort des Kindes/Jugendlichen und der jeweiligen Problemlage, die den oben aufgeführten Sachgebieten zugeordnet wird.

In den Verbandsgemeinden Stromberg, Bad Sobernheim und der Stadtverwaltung Kirn werden regelmäßig Außensprechstunden abgehalten. Die genauen Sprechzeiten können dort erfragt werden.

Während der regulären Dienstzeiten sind Fachkräfte der Sozialen Dienste grundsätzlich persönlich und telefonisch zu erreichen. Wegen regelmäßiger Außendienste und Gesprächsterminen im Jugendamt ist die Erreichbarkeit jedoch eingeschränkt. Deshalb sollten, wenn möglich, Gesprächstermine telefonisch vereinbart werden. Sollte ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegennehmen, werden Sie baldigst zurückgerufen.

Weitere Infos unter:

Kreisverwaltung

Kreisjugendamt

Salinenstr. 47

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/803-0

3.3 Vaterschaftsfeststellung, Sorgerechtsfragen, Unterhalt

3.3 Babalık tespiti, velayet, nafaka

3.3 Stwierdzenie ojcostwa i alimenty na dziecko

3.3 Accertamento della paternità, questioni sul diritto di affidamento, alimenti

Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Vaterschafts- und Unterhaltsfragen der Stadt Bad Kreuznach

Unterhaltsvorschuss

Zielgruppen sind Alleinerziehende Elternteile mit Kindern unter 12 Jahren. Leistungen erhalten Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die mit nur einem Elternteil zusammenleben, wenn der andere Elternteil keinen oder unregelmäßig Unterhalt zahlt bzw. kein Unterhaltsanspruch besteht. Der Leistungsbezug ist auf längstens 72 Monate begrenzt.

Ansprechpartner:

Anträge Herr Häusler (A-K) 0671/800226 Zi. 1
dieter.haeusler@bad-kreuznach.de

Herr Michel (L-Z) 0671/800260 Zi. 2
ottmar.michel@bad-kreuznach.de

Amtsvormundschaft

Die Amtsvormundschaften werden in gesetzliche (bei minderjährigen Müttern) und bestellte Amtsvormundschaften (bei Sorgerechtsentzügen) unterschieden. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Amtsgerichtes. Pflegschaften (Übertragung einzelner Teile der elterlichen Sorge) werden entsprechend geführt. Ergänzungspflegschaften haben die rechtliche Vertretung des Kindes bei Gerichtsverfahren (vorrangig bei Klärung von Vaterschaftsfragen) zum Inhalt.

Beistandschaft

Eine Beistandschaft umfasst die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung des Kindesunterhaltes.

Sie kann auf Antrag eines berechtigten Elternteils eingerichtet werden.

Beurkundungen

Titulierung von unterhaltsrechtlichen Ansprüchen. Beurkunden von personenstands/status- und sorgerechtlichen Regelungsinhalten

Ansprechpartner:

Amtsvormundschaft,

Herr Braun 0671/800257 Zi. 27
thomas.braun@bad-kreuznach.de

Beistandschaft, Beurkundungen

Herr Georg (A-K) 0671/800270 Zi. 7
andreas.georg@bad-kreuznach.de

Herr Schmuck (L-Z) 0671/800289 Zi. 6
stephan.schmuck@bad-kreuznach.de

Adresse: Hochstrasse 45, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/800273
Fax.: 0671/800392

Informationen auch unter: www.familien-bad-kreuznach.de
www.stadt-bad-kreuznach.de

Beratungs- und Unterstützungsangebote des Kreisjugendamtes zu Vaterschafts-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen

Vor und nach der Geburt eines Kindes informiert, berät und unterstützt das Jugendamt:

- Mütter und Väter, die alleine für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
- junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Geltendmachung eigener Unterhaltsansprüche,
- allein sorgeberechtigter Elternteile zur Klärung eigener Unterhaltsansprüche aus Anlass der Geburt und anschließender Betreuung eines Kindes,
- Eltern und Kinder zu Möglichkeiten von Beurkundungen zur Vaterschaftsanerkennung und -zustimmung, Begründung gemeinsamer elterlicher Sorge, Unterhaltsverpflichtungen.

Unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, bietet das Jugendamt der Mutter des Kindes Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen an.

Die Zuständigkeit innerhalb des Jugendamtes richtet sich grundsätzlich nach dem Namen und Wohnort des Kindes.

Weitere Informationen unter:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Kreisjugendamt
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/803-0
www.kreis-badkreuznach.de

3.4 Hilfe in Gewaltsituationen

3.4 Şiddet mağdurlarına yardım

3.4 Pomoc w sytuacjach gwałtu

3.4 Assistenza contro la violenza

Erleben Sie in Ihrer Partnerschaft Drohungen, werden Sie beschimpft oder geschlagen? Viele Frauen schweigen, weil sie sich schämen oder denken, dass das, was sie erleben, normal sei. Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. Bad Kreuznach bietet Schutz, Informationen und Beratung an. Das Angebot ist kostenfrei und die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht. Sie können mit der Beratungsstelle telefonieren, einen Beratungstermin vereinbaren oder eine Aufnahme ins Frauenhaus absprechen. Sie erhalten Unterstützung in allen Fragen zur erlebten Gewalt, in den Belangen rund ums Kind sowie in finanziellen Fragen.

Aufnahmen im Frauenhaus sind rund um die Uhr möglich.

Frauenhaus Bad Kreuznach

Postfach 1561

55505 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/44877

E-Mail: fachberatungsstelle@frauenhelfenfrauen-kh.de

Telefonische Sprechzeiten: Mo–Do 8:30–16:00 Uhr und Fr 8:30–13:00 Uhr

WEISSER RING e. V.

Außenstelle Bad Kreuznach

Tel.: 06724/95959

Bundesweites Info-Telefon: 0800/ 0800343 (0,09 Euro/ Minute)

E-Mail: hh.brill@t-online.de

Homepage: www.weisser-ring.de

3.5 Sozialpsychiatrischer Dienst

3.5 Sosyalpsikiyatrik hizmet

3.5 Służba psychiatryczno-socjalna

3.5 Servizio psichiatrico

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach wendet sich an Menschen, die in besonders schwierigen Lebenssituationen Hilfestellungen kompetenter Fachkräfte benötigen.

Das Angebot richtet sich an Personen:

- mit psychischen Erkrankungen,
- mit Suchtkrankheiten,
- in besonderen Belastungs- und Krisensituationen.

Auch als Angehörige werden Sie vom Sozialpsychiatrischen Dienst begleitet. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Ihnen verschiedene individuelle Unterstützungsleistungen:

- kostenlose und vertrauliche Beratung und Information,
- Information und Vermittlung medizinischer, rehabilitativer und sozialrechtlicher Hilfsangebote,
- regelmäßige Kontakte / Hausbesuche.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen sowie ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie zur Verfügung.

Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes erreichen Sie im Gesundheitsamt Bad Kreuznach:

Kontakt

Gesundheitsamt Bad Kreuznach
Ringstr. 4
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/803-1709

➤ **Psychosoziale Einzelfallhilfe**

DRK Bad Kreuznach
Salinenstr.133
55543 Bad Kreuznach
Ansprechpartner Frau Wujanz
Tel.: 0671/8441134

Internationaler Bund
Salinenstr.39a
55543 Bad Kreuznach
Ansprechpartner Frau Becker
Tel.: 0671/4836410

Kreuznacher diakonie
Ringstr.
55543 Bad Kreuznach
Ansprechpartner Herr Kunz
Tel.: 06753/10274

Selbständige Fachkräfte:
Frau Adelheid Bauer
Tel.: 06752/912727

Frau Vera Bourtscheidt, Dipl. Päd.
Mittelstr.11
55278 Eimsheim
Tel.: 06249/805269

Wirtschaftliche Hilfen für Familien

Teil 4

4 üncü bölüm: Ailelere Maddi Yardım

Rozdział 4: Pomoc gospodarcza dla rodzin

4. parte: Assistenza economica per famiglie

4.1 Elternzeit und Elterngeld

4.1 Annelik-Babalik izni ve bakım parası

4.1 Okres wychowawczy i dodatek dla rodziców

4.1 Congedo parentale e indennità di maternità

4.2 Kindergeld

4.2 Çocuk parası

4.2 Dodatek na dzieci

4.2 Assegni familiari

4.3 Wohnen und Bauen

4.3 İkamet ve İnşa

4.3 Mieszkać i budować

4.3 Abitare e costruire

4.4 Unterhaltsvorschuss

4.4 Nafaka avansı

4.4 Zaliczka alimentacyjna

4.4 Anticipo sugli alimenti

4.5 Arbeitslosengeld II

4.5 İşsizlik Parası II

4.5 Zasiłek dla bezrobotnych II

4.5 Indennità di disoccupazione II

4.6 Grundsicherung (Sozialhilfe)

4.6 Sosyal yardım

4.6 Pomoc socjalna

4.6 Assistenza sociale

4.7 Schuldnerberatung

4.7 Borçlular danışmanlığı

4.7 Doradztwo dla dłużników

4.7 Consulenza debitori

4.1 Elternzeit und Elterngeld nach dem BEEG

(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)

4.1 Annelik-Babalik izni ve bakim parası

4.1 Okres wychowawczy i dodatek dla rodziców

4.1 Congedo parentale e indennità di maternità

Zuständige Elterngeldstelle für die Stadt Bad Kreuznach

Elterngeld nach dem Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG)

Zielgruppen sind Eltern oder Elternteile mit Neugeborenen oder Adoptivkindern.

Elterngeld erhält, wer in den ersten 12 bzw. 14 Lebensmonaten seines Kindes im gemeinsamen Haushalt lebt, dieses selbst betreut und erzieht und keiner vollen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die untenstehenden Sachbearbeiter

Ansprechpartner:

Annahme Anträge Frau Kuhn 0671/800275 Zi. 3
denise.kuhn@bad-kreuznach.de

Bearbeitung Anträge Herr Häusler (A-K) 0671/800226 Zi. 1
dieter.haesler@bad-kreuznach.de

Herr Michel (L-Z) 0671/800260 Zi. 2
ottmar.michel@bad-kreuznach.de

Adresse: Hochstrasse 45, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/800273
Fax.: 0671/800392

Informationen auch unter: www.familien-bad-kreuznach.de
www.stadt-bad-kreuznach.de

Was ist Elternzeit?

Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Elternzeit ist ein Zeitraum unbezahlter Freistellung von der Arbeit nach Geburt eines Kindes. Auf die Elternzeit besteht ein Rechtsanspruch.

Grundsätzlicher Elternzeitanspruch: Ab der Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes für jeden Elternteil

Voraussetzung: Bestehendes Arbeitsverhältnis

Wer kann Elternzeit in Anspruch nehmen?

- ⇒ Mütter und Väter als Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer für die Betreuung des leiblichen Kindes
- ⇒ Eine gemeinsame Elternzeit beider Elternteile ist möglich.
- ⇒ Unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, für die Betreuung eines nicht leiblichen Kindes.

In welchem Zeitraum kann Elternzeit in Anspruch genommen werden?

- ⇒ Ab Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes für jeden Elternteil.
- ⇒ Die Mutterschutzfrist wird auf die Elternzeit der Mutter angerechnet.
- ⇒ Elternzeit kann von jedem Elternteil in zwei Zeitabschnitten aufgeteilt werden.
Eine weitere Aufteilung bedarf der Zustimmung des Arbeitgebers.
- ⇒ Bei Kindern in Adoptions- oder Vollzeitpflege können drei Jahre Elternzeit bis zum Ende des achten Lebensjahres des Kindes genommen werden.

Übertragung von Elternzeit

- ⇒ Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der Elternzeit kann auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt.

Anmeldung der Elternzeit

- ⇒ Spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit muss diese schriftlich dem Arbeitgeber mitgeteilt werden.
- ⇒ Bei der Anmeldung legt man sich verbindlich fest, für welchen Zeitraum bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes die Elternzeit genommen werden soll.
- ⇒ Zur Anmeldung des weiteren Zeitraumes Elternzeit ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes gilt auch o.g. Frist.

Teilzeitarbeit während der Elternzeit

- ⇒ Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Teilzeiterwerbstätigkeit.
- ⇒ Das Vollzeitarbeitsverhältnis (wie vor Geburt des Kindes) bleibt bestehen, und man kann bis zu 30 Stunden wöchentlich eine Teilzeiterwerbstätigkeit ausüben.

Kündigungsschutz während der Elternzeit

⇒ Der besondere Kündigungsschutz nach dem BEEG beginnt mit Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch sieben Wochen vor deren Beginn, und endet mit Ablauf der Elternzeit.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Elterngeldstelle.

Kontakt:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Jugendamt –Elterngeldstelle-
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach
www.kreis-badkreuznach.de

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Jugendamt – Elterngeldstelle -
Hochstr. 45
55545 Bad Kreuznach
www.stadt-bad-kreuznach.de

Was ist Elterngeld?

Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

⇒ Elterngeld ist eine Geldleistung, die aufgrund der Geburt eines Kindes beantragt werden kann. In erster Linie stellt das Elterngeld eine Entgeltersatzleistung für wegfallendes Einkommen, zur Unterstützung bei der Sicherung der Lebensgrundlage dar.
Das Elterngeld wird monatlich mindestens in Höhe von 300,-- € und maximal bis 1.800,--€ gezahlt.

Wer kann es beantragen?

⇒ Mütter, Väter, Adoptiveltern, Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner
⇒ Arbeitnehmer, Selbstständige, Hausfrauen, Arbeitslose, sonstige Nichterwerbstätige

In welchem Zeitraum kann Elterngeld beantragt werden?

⇒ Elterngeld kann in dem Zeitraum vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonates des Kindes (nicht Kalendermonat) beantragt werden.
⇒ Ein Elternteil hat einen Anspruch auf 12 Lebensmonate Elterngeld.
⇒ Beide Elternteile gemeinsam und Alleinerziehende haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf 14 Lebensmonate Elterngeld.

Voraussetzungen zur Bewilligung von Elterngeld

Anspruch haben Antragstellerin /Antragsteller,

- ⇒ die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen
- ⇒ nicht oder nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- ⇒ mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und
- ⇒ einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Ausländische Mitbürger

- ⇒ haben einen Anspruch auf Elterngeld, wenn Sie einen geeigneten Aufenthaltstitel besitzen
- ⇒ Ausnahme: EU-/ EWR-Bürger und Schweizer Staatsangehörige – diese sind von der Vorlage des Aufenthaltstitels befreit.

Antragsformular

- ⇒ Dieses wird, sofern das Kind in Rheinland-Pfalz geboren wurde, zwei - drei Wochen nach Erhalt der Geburtsurkunde automatisch zugesandt.

Zuständige Elterngeldstelle für den Landkreis Bad Kreuznach

für alle Antragstellerinnen/ Antragsteller, die im Kreisgebiet wohnen:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Jugendamt -Elterngeldstelle-

Salinenstraße 47,

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/803-0

www.kreis-badkreuznach.de

4.2 Kindergeld

4.2 Çocuk parası

4.2 Dodatek na dzieci

4.2 Assegni familiari

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen weiter Kindergeld gezahlt werden.

Ab dem 01.01.2010 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind 184 €, für das dritte Kind 190 € und für das vierte und weitere Kinder 215 €.

Um Kindergeld zu bekommen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. Die Anträge können Sie im Internet unter www.familienkasse.de herunterladen. Dort finden Sie auch Erläuterungen zum Kindergeld und dem Kindergeldzuschlag.

Ihr Ansprechpartner zum Thema Kindergeld ist die Familienkasse der Agentur für Arbeit in Bad Kreuznach.

Kontakt

Familienkasse Bad Kreuznach

Bosenheimer Str.16/ 26

55543 Bad Kreuznach

Tel. Kindergeldkasse: 01801/546337

(Festnetzpreis 3,9 ct/ min; Mobilfunkpreise abweichend)

E-Mail: Familienkasse-BadKreuznach@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten: Mo, Di 8:00–12:30 Uhr, Do 8:00–17:00 Uhr

4.3 Wohnen

4.3 İkamet

4.3 Mieszkać

4.3 Abitare

➤ Wohngeld

Kira yardımı

Dodatek na mieszkanie

Indennità di alloggio

Wer nicht in der Lage ist selbst für seinen Unterhalt aufzukommen, kann Wohngeld beantragen.

Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers bzw. als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Der Anspruch auf die Zahlung des Wohngeldes hängt davon ab:

- wie viele Personen zu Ihrem Haushalt gehören,
- wie hoch Ihr Familieneinkommen ist,
- wie hoch die Mietkosten sind.

Dazu wurden folgende Einkommensgrenzen festgelegt:

1 Person	830 €
2 Personen	1140 €
3 Personen	1390 €
4 Personen	1830 €
5 Personen	2100 €
6 Personen	2370 €

Anspruch auf Wohngeld haben Sie nur dann, wenn Ihr Nettoeinkommen unter den angegebenen Werten liegt.

Wohngeld muss bei der jeweils zuständigen Stelle, der Wohngeldstelle, beantragt werden. Entsprechende Stellen gibt es bei Ihrer Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung. Die Formulare für die Beantragung erhalten Sie bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach sowie den Sozialämtern der Gemeinde-/ Verbandsgemeindeverwaltungen.

Wichtig ist der Termin, an dem der Antrag auf Wohngeld gestellt wird. Wohngeld wird in der Regel nämlich erst vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle bzw. der Gemeinde-/ Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen ist.

In der Kreisverwaltung Bad Kreuznach helfen Ihnen die Mitarbeiter gerne weiter.

Kontakt:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Sozialamt
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/803-0

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Sozialamt
Hochstr. 46 / Eingang Poststraße
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/800-250

4.4 Unterhaltsvorschuss

– Eine Hilfe für Alleinerziehende

4.4 *Nafaka avansi*

4.4 *Zaliczka alimentacyjna*

4.4 *Anticipo sugli alimenti*

Stadtjugendamt Bad Kreuznach

Unterhaltsvorschussleistungen können Sie beim Jugendamt beantragen, wenn Sie mit dem anderen Elternteil nicht zusammen leben, Ihr/e Kind/er in Ihrem Haushalt leben und Sie:

- ledig,
- dauernd vom Ehegatten getrennt lebend,
- geschieden,
- verwitwet und nicht wieder verheiratet sind bzw.
- der andere Elternteil für voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt (z. B. Justizvollzugsanstalt oder Krankenhaus) untergebracht ist sowie der andere Elternteil keinen oder nicht in zustehender Höhe Kindesunterhalt zahlt.

Als ausländische/r Staatsangehörige/r außerhalb der EU haben Sie nur bei Vorlage einer Niederlassungserlaubnis bzw. Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen ist gesetzlich festgelegt und beläuft sich aktuell

- für Kinder bis 6 Jahre auf maximal 115 € monatlich,
- für Kinder bis 12 Jahre auf maximal 158 € monatlich.

Der Leistungsbezug ist auf längstens 72 Monate begrenzt.

Ansprechpartner:

Anträge Herr Häusler (A-K) 0671/800226 Zi.1
dieter.haeusler@bad-kreuznach.de

Herr Michel (L-Z) 0671/800260 Zi.2
ottmar.michel@bad-kreuznach.de

Adresse: Hochstrasse 45, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/800273
Fax.: 0671/800392

Informationen auch unter: www.familien-bad-kreuznach.de
www.stadt-bad-kreuznach.de

Kreisjugendamt Bad Kreuznach

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Hilfe für allein erziehende Elternteile mit Kindern vor der Vollendung des 12. Lebensjahres.

Das Antragsformular können Sie mit einem ausführlichen Merkblatt zu den Unterhaltsvorschussleistungen von der Webseite der Kreisverwaltung Bad Kreuznach herunterladen oder sich von einem der Ansprechpartner/innen der Unterhaltsvorschussstelle zusenden lassen.

Kontakt:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Salinenstr. 47

55543 Bad Kreuznach

Tel. 0671/803-0

www.kreis-badkreuznach.de

4.5 Arbeitslosengeld II

4.5 İşsizlik Parası II

4.5 Zasiłek dla bezrobotnych II

4.5 Indennità di disoccupazione II

Für den Fall, dass Sie über kein ausreichendes Einkommen für Ihren Lebensunterhalt verfügen, haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Zahlung des Arbeitslosengeldes setzt voraus, dass mindestens ein Mitglied Ihrer Familie erwerbsfähig ist, das heißt zumindest theoretisch drei Stunden am Tag erwerbsfähig sein kann. Die Leistungen, die Ihnen gezahlt werden, sind abhängig von Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen.

- Arbeitslosengeld I und II
Bundesagentur für Arbeit/ARGE
Viktoriastraße 36
55543 Bad Kreuznach
0180/100258050317 ALG II
0180/1555111 ALG I

Wenn das Geld nicht ausreicht...

- Grundsicherung
Kreissozialamt: 0671/803-0
Stadtsozialamt: 0671/800-0
- Schuldnerberatung im Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises an Nahe und Glan
Kurhausstraße 8
55543 Bad Kreuznach
0671/84251-0

Tafel e.V. Bad Kreuznach

Baumgartenstraße 5
55543 Bad Kreuznach
0151/58504405

Treffpunkt Reling

Baumgartenstraße 5
55543 Bad Kreuznach
0671/9208588

Tafel e.V. Kirn

Langgasse 4
55606 Kirn
06752/136205

Kleiderkammern/Sozialkaufhäuser:

DRK
Rüdesheimer Straße
kreuznacher diakonie

Kleiderladen des Kinderschutzbundes

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) e.V.
Orts- und Kreisverband Bad Kreuznach
Eiermarkt 10a
55545 Bad Kreuznach
Tel. und Fax.: 0671/36060

4.6 Grundsicherung (Sozialhilfe)

4.6 Sosyal yardım

4.6 Pomoc socjalna

4.6 Assistenza sociale

Wenn Sie nicht mehr arbeiten können, also erwerbsunfähig sind, und Sie über kein bzw. kein ausreichendes Einkommen verfügen, so haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf eine entsprechende finanzielle Hilfe (nach dem Sozialgesetzbuch XII). Die Zahlung der Grundsicherung, genau wie die Zahlung des Arbeitslosengeldes II, einkommens- und vermögensabhängig.

Grundsicherung beantragen Sie bei der Verwaltung der Stadt, Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Gemeinde, in der Sie wohnen.

4.7 Schuldnerberatung

4.7 Borçlular danışmanlığı

4.7 Doradztwo dla dłużników

4.7 Consulenza debitori

Schuldnerberatungsstelle

Im Landkreis Bad Kreuznach bietet die anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes qualifizierte Beratung in finanziellen und wirtschaftlichen Notlagen sowie bei Verschuldung. Wir unterstützen Sie bei einer partnerschaftlichen und verantwortungsvollen Haushaltsführung, beraten bei akuten Geldsorgen bzw. Schulden und begleiten Sie bei einer eventuell notwendigen Entschuldung bis hin zum Insolvenzverfahren.

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan

Kurhausstraße 8

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/84251-0

Fax: 0671/84251-11

E-Mail: dw.nahe-glan@ekir.de

Homepage: www.diakonischeswerk.nahe-glan.de

Betreuungsplätze für Kinder

Teil 5

5` inci bölüm: Çocuk bakımı

Rozdział 5: Miejsca opieki nad dziećmi

5. parte: Posti per la custodia dei bambini

5.1 Kindertagesstätten

5.1 Ana okulları

5.1 Świetlice dziecięce

5.1 Nidi d'infanzia

5.2 Kosten für die Kinderbetreuung

5.2 Çocuk bakımı`nın maliyeti

5.2 Koszta opieki nad dziećmi

5.2 Costi per la custodia dei bambini

5.1 Kindertagesstätten

5.1 Ana okulları

5.1 Świetlice dziecięce

5.1 Nidi d'infanzia

Betreuungsplätze für Kinder (Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten) in der Stadt Bad Kreuznach

Ansprechpartner beim Stadtjugendamt Bad Kreuznach

Ansprechpartner: Herr Beilmann 0671/800229 Zi. 23
gregor.beilmann@bad-kreuznach.de

Zuständig für

- Betreuungsplätze/Tageseinrichtungen für Kinder
- Kostenberechnung Tagespflegekosten und Elternbeiträge priv. Kinderkrippen

Ansprechpartnerin: Frau Kuhn 0671/800275 Zi. 3
denise.kuhn@bad-kreuznach.de

Zuständig für

- Betreuungsplätze/Tageseinrichtungen für Kinder
- Kostenberechnung Elternbeiträge für Kindertagesstätten; auch öffentliche Krippen
- Adresslisten für Tageseinrichtungen

Betreuungsplätze für Kinder (Kindertagespflege) in der Stadt Bad Kreuznach

Die Kindertagespflege ist ein gleichrangiges Angebot neben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse und benötigten Betreuungszeiten besonders berücksichtigt werden können. Kindertagespflege kann auch eine Ergänzung für Kinder sein, die Kinderkrippen, Kindergärten oder Schulen besuchen.

Ansprechpartnerin:
Kindertagespflege Frau Heil 0671/800291 Zi.14
anne.heil@bad-kreuznach.de

Adresse: Hochstrasse 45, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/800273
Fax.: 0671/800392

Informationen auch unter: www.familien-bad-kreuznach.de
www.stadt-bad-kreuznach.de

Siehe auch Punkt 3.2

Betreuungsplätze für Kinder im Landkreis Bad Kreuznach

Im Landkreis Bad Kreuznach werden Ihnen verschiedene Betreuungsangebote für Ihr Kind gemacht. So erhalten Sie die Möglichkeit, Familie und Beruf bestmöglich zu vereinbaren.

Weitere Informationen siehe auch unter Teil 3.2 Soziale Dienste des Kreisjugendamtes, Kindertagespflege

Kontakt

Kreisverwaltung

Kreisjugendamt

Salinenstr. 47

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/803-0

www.kreis-badkreuznach.de

5.2 Kosten für Kinderbetreuung

5.3 Çocuk bakımı`nın maliyeti

5.3 Koszta opieki nad dziećmi

5.3 Costi per la custodia dei bambini

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bezeichnet man auch als „Kindertagesstätten“. Dabei werden in der Regel drei Einrichtungen unterschieden: Die Kinderkrippe (für Kinder im Alter bis 3 Jahren), der Kindergarten (für Kinder im Alter von 2–6 Jahren) sowie der Hort (für Grundschul Kinder).

In Rheinland-Pfalz sind alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr (ab 1.8.2010 alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr) bis zum Schuleintritt beitragsfrei.

Für Kinder unter drei Jahren in Krippengruppen und Kinder unter zwei Jahren, die in sogenannten altersgemischten Gruppen betreut werden, sind grundsätzlich einkommensabhängige Krippenbeiträge zu zahlen.

Auch Schulkinder, die in den Kindertagesstätten betreut werden, sind von der Beitragsfreiheit nicht berührt.

Weitere Auskünfte, z.B. über die Höhe der Beiträge, erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Stadt- oder Kreisjugendamt.

Kontakt

Kreisverwaltung
Kreisjugendamt
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/803-0
www.kreis-badkreuznach.de

Stadtverwaltung
Stadtjugendamt
Hochstraße 45
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/800-273
www.stadt-bad-kreuznach.de

Angebote für Kinder u. Eltern

Teil 6

6`ncı bölüm: Velilere ve çocuklara sunular

Rozdział 6: Oferty dla dzieci i rodziców

6. parte: Offerte per i bambini e i loro genitori

Über die aktuellen Bildungsangebote informieren Sie sich bitte im
Mitteilungsblatt ihrer zuständigen Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltung.

Hilfen für ausländische Familien

Teil 7

7`nci bölüm: Yabancı Ailelere Yardım

Rozdział 7: Pomoc dla rodzin obcokrajowców

7. parte: Assistenza per famiglie straniere

7.1 Beratung und Betreuung in Migrationsfragen

7.1 Göçmenlikle ilgili danışmanlık ve yardım

7.1 Doradztwo i opieka w sprawach emigracyjnych

7.1 Consulenza e assistenza in questione di migrazione

7.2 Sprache und Bildung

7.2 Dil ve Eđitim

7.2 Język i kształcenie

7.2 Lingua e formazione

7.1 Beratung und Betreuung in Migrationsfragen

7.1 Göçmenlikle ilgili danışmanlık ve yardım

7.1 Doradztwo i opieka w sprawach emigracyjnych

7.1 Consulenza e assistenza in questione di migrazione

Der Integrationsbeirat

Die Hauptaufgabe des Integrationsbeirates ist die Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach.

Der Integrationsbeirat setzt sich unter anderem ein:

- für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Deutschen und Ausländern im Landkreis und der Stadt Bad Kreuznach
- gegen Vorurteile, Diskriminierung und Gewalt
- gegen Benachteiligung und Diskriminierung in allen Bereichen des Zusammenlebens
- für Sprachförderung ausländischer Kinder in Kindergarten und Schule
- für die Unterstützung und Förderung ausländischer Vereine
- für Toleranz, kulturelle und religiöse Freiheit.

Nach dem Gesetz kann der Integrationsbeirat über alle Angelegenheiten der Stadt und des Landkreises beraten, wenn die Interessen der ausländischen Bevölkerung berührt sind. Er kann bewirken, dass eine Angelegenheit dem Landrat oder einem Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Ganz gleich, welche Probleme, Anregungen und Wünsche Sie haben sollten: Kommen Sie zu uns! Wir sind an Ihrer Meinung interessiert und setzen uns gerne für Sie ein!

Kontakt:

Beirat für Migration und Integration
Stadt Bad Kreuznach
Hochstraße 46
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/800-251
Homepage: www.integrationsbeirat.de

Beirat für Migration und Integration
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/803-0
Homepage: www.kreis-badkreuznach.de

Wichtige Adressen für Sie:

➤ **Ausländerbehörde**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Ausländerbehörde
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/803-1310
Ansprechpartner: Herr Gilmann
Homepage: www.kreis-badkreuznach.de

➤ **Beratungsstellen/Migrationserstberatung**

Arbeitskreis Asyl
Wassersümpfchen 23
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/845 94 73
Beratung jeden Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst
Internationaler Bund
Salinenstraße 39a
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/48364-17

Migrationserstberatung
Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Theodorshalle 22
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/298 38 38

Wenn Sie Hilfe beim Gespräch zwischen Ihnen und Ihrem Arzt benötigen, können Sie sich an folgender Adresse nach Gemeindedolmetschern erkundigen.

Pfarramt für Ausländerarbeit
Kurhausstraße 8
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/845 91 52
E-Mail: auslaenderpfarramt@nahe-glan.de
Homepage: www.auslaenderpfarramt.de

Angebote für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund

Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e. V.
Projekt GIB – Ganzheitliche Integration behinderter oder chronisch kranker
Migrantinnen und Migranten
Rheinstraße 43–45
55116 Mainz

Herr Terno
Tel.: 06131/14674-530
E-Mail: gib@zsl-mainz.de
Homepage: www.zsl-mainz.de

7.2 Sprache und Bildung

7.2 Dil ve Eđitim

7.2 Język i kształcenie

7.2 Lingua e formazione

Die Volkshochschulen im Landkreis Bad Kreuznach und weitere Träger bieten unterschiedliche Integrations- sowie Sprachkurse an.

Informationen über Integrations- / Deutschkurse

Volkshochschule der Stadt Bad Kreuznach (VHS)
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/800 766
E-Mail: vhs@bad-kreuznach.de
Homepage: www.vhs-bad-kreuznach.de

Volkshochschule Kirn e.V.
Neue Straße 13
55606 Kirn
Tel.: 06752/93 97-33
E-Mail: info@vhskirn.de
Homepage: www.vhskirn.de

Evangelische Erwachsenenbildung An Nahe und Glan (EEB)
Pfarramt für Ausländerarbeit
Kurhausstraße 8
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/845 91 52
E-Mail: auslaenderpfarramt@nahe-glan.de
Homepage: www.auslaenderpfarramt.de

Internationaler Bund
Salinenstraße 39a
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/48364-18

Katholische Erwachsenenbildung
Bildungszentrum St. Hildegard
Bahnstraße 26
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/27989
E-Mail: info@keb-bad-kreuznach.de
Homepage: www.keb-rhein-hunsrueck-nahe.de

KUNZ INSTITUT
Integrations- und Prüfungszentrum
Salinenstraße 25,
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/40 775
Fax: 0671/4832318
E-Mail: anna.kunz@kunz-institut.de
Homepage: www.kunz-institut.de

Lernstudio - Schneider
Lernen mit Herz
Christiane Schneider
Wilhelmstraße 28
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/920 31 31
Fax: 0671/920 31 33
E-Mail: info@lernstudio-schneider.de
Internet: www.lernen-mit-herz.info

Lernzentrum Bad Kreuznach
Wassersümpfchen 23
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/92 00 143

Sprachenschule Gamp und Anheuser
Rüdesheimer Straße 34
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/43 199 oder 0671/35 773
E-Mail: kanheuser@web.de
E-Mail: leus-gamp@web.de

Anmeldung und Information zum Einbürgerungstest

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/803-1307 oder 0671/803-1308
Homepage: www.kreis-badkreuznach.de

Volkshochschule der Stadt Bad Kreuznach (VHS)
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/800 766
E-Mail: vhs@bad-kreuznach.de
Homepage: www.vhs-bad-kreuznach.de

Volkshochschule Kirn e.V.
Neue Straße 13
55606 Kirn
Tel.: 06752/93 97-33
E-Mail: info@vhskirn.de
Homepage: www.vhskirn.de

Zum Schluss...

Feedback

Sie gehören zu den ersten Familien im Landkreis Bad Kreuznach, die das Elternbegleitbuch erhalten. Wenn Sie möchten, können Sie uns gerne mitteilen, wie Ihnen das Buch gefällt. Vielleicht haben Sie eine Anregung? Hätten Sie sich an der einen oder anderen Stelle andere Informationen gewünscht? Haben Sie einen Fehler gefunden?

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Melden Sie sich bei:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gesundheitsamt
Ringstr. 4
55543 Bad Kreuznach

Frau Anne-Marie Welter

Telefon: 0671/803-1714

E-Mail: anne-marie.welter@kreis-badkreuznach.de

Anhang

Ek

Załączniki

Allegato

Der Inhalt der Kapitel 1.5 Ernährung und 2.3 Eltern-Kind-Beziehung hat Frau Pipper verfasst.

Adresse:

Frau Jutta Pipper

Fachberaterin für erste emotionelle Hilfe

Beratungspraxis/Schreiambulanz

Friedrich-Ebert-Str. 5

55218 Ingelheim

Tel.: 06132/897780

www.pipper.de

Copyright:

© Jutta Pipper